

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtagsfraktion Thüringen
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

SONDERVOTUM

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS 7/3

„POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT“

gruene-thl.de

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Lesende,

in der 7. Legislaturperiode des Thüringer Landtags wurde durch den Thüringer Landtag auf Antrag der CDU-Fraktion der Untersuchungsausschuss „Politisch motivierte Gewaltkriminalität“ zur Aufklärung von „Umfang, Strukturen und politisch-gesellschaftliches Umfeld Politisch motivierter Gewaltkriminalität in Thüringen und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung“ eingesetzt.

In diesem Untersuchungsausschuss waren für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordneten Madeleine Henfling bis Mitte 2023 und Laura Wahl ab Mitte 2023 vertreten.

Der Untersuchungsauftrag zielte auf die Aufklärung aller Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität ab. Durch die von der CDU im Untersuchungsauftrag vorgenommene Unterstellung der Bildung linksterroristischer Strukturen in Thüringen, einer vermeintlich politisch forcierten, geringeren Priorisierung von Straftaten mit einer Einstufung ‚Politisch motivierte Kriminalität-links‘ durch die Landesregierung sowie der Infragestellung eines erheblichen Dunkelfeldes an vorurteilsmotivierter Kriminalität war der Einsetzungsbeschluss jedoch einseitig geprägt. Dazu zählt auch, dass im Einsetzungsbeschluss eine angebliche Förderung gewaltbereiter Gruppierungen durch Förderprogramme für zivilgesellschaftliche Organisationen und zivilgesellschaftliches Engagement gesehen wird.

Ein Untersuchungsausschuss mit den oben genannten Schwerpunkten hat in der Zivilgesellschaft, bei Demokratie- und Beratungsstellen eine enorme Verunsicherung sowie ein tiefes Unverständnis ausgelöst. Dieses Unverständnis teilen wir angesichts der bereits vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses bekannten Entwicklungen der extrem rechten Szene, insbesondere Thüringens Rolle als internationaler und bundesweiter Rechtsrockveranstaltungsort, ansässigen Musik- und Versandhandel, einer hohen Anzahl konkreter rechter Gruppierungen sowie Immobilien. Auch aufgrund der ansässigen Personen internationaler agierender Netzwerke und Führungsfiguren der bundesweiten extremen Rechten, einem ausgeprägten Pandemieleugner- und Reichsbürgermilieu, dem Thüringer Landesverband der Alternativen für Deutschland sowie vor dem Hintergrund des aus Thüringen ausgehenden NSU mit personellen Kontinuitäten, die bis heute wirken, ist eine solche von der CDU vorgenommene Ausrichtung des Untersuchungsausschusses fragwürdig.

Der Einschüchterungs- bis Kriminalisierungsversuch gegenüber Antifaschist*innen, Zivilgesellschaft, Demokratie- und Beratungsarbeit haben wir mit großer Besorgnis aufgefasst. Dies hat auch die Arbeit im Untersuchungsausschuss geprägt. In dem Zusammenhang haben wir mit vielen Sachverständigen die Bedeutung der Zivilgesellschaft für eine demokratische Gesellschaft und gegen Gewalt- und Straftaten, die aus Ungleichwertigkeitsvorstellungen resultieren, hervorgehoben.

Abweichend zu dem Abschlussbericht ordnen wir die vielen Zeug*innen- und Sachverständigenaussagen ein. Diese geben Aufschluss über eine ‚Mosaik-Rechte‘, die unsere demokratische Gesellschaft massiv bedroht sowie eine unzureichende Bekämpfung durch Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Am Ende geben wir Empfehlungen für angemessene Strategien ab.

Laura Wahl

und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gliederung

Einleitung

Entwicklungen der extremen Rechten in Thüringen

Vorurteils kriminalität in Thüringen und bundesweit

Beurteilung des Behördenhandelns

Empfehlungen

Einleitung

Der Untersuchungsausschuss 7/3 „Politisch motivierte Gewaltkriminalität“ tagte in der 7. Legislatur des Thüringer Landtags auf Antrag der CDU-Fraktion. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war mit einem Sitz im Untersuchungsausschuss vertreten.

In der Entstehungsgeschichte des Untersuchungsausschusses war offen, inwieweit der Untersuchungsausschuss aufgrund der vorgesehenen vorzeitigen Auflösung des Landtags seine Arbeit überhaupt aufnehmen würde und mit welchen tatsächlichen Schwerpunkten vor dem Hintergrund des Einsetzungsbeschlusses.

Der Schwerpunkt unserer Fraktion bildete die Aufklärung der rechten Strukturen in Thüringen, des diesbezüglichen Umgangs der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden und der Entwicklung von Empfehlungen, insbesondere im Bereich der Vorurteilskriminalität, des Systems der „Politisch motivierten Kriminalität (PMK), der Überwindung der Extremismustheorie als sicherheitsbehördliche Arbeitsgrundlage, die Stärkung der Finanzermittlungen sowie die Verbesserung der justiziellen Aufarbeitung.

Diese Untersuchungsausschussarbeit erfolgte in kollegialer Zusammenarbeit mit den Obleuten, Abgeordneten und Mitarbeiter*innen der Koalitionspartner der Fraktionen Die Linke und SPD.

Entstehungsgeschichte des Untersuchungsausschusses und Einsetzungsbeschluss

Der Untersuchungsausschuss wurde einschließlich eines Untersuchungsauftrags mit 14 Fragestellungen in der Mitte des Jahres 2021 als Minderheitsantrag der Abgeordneten der CDU-Fraktion beantragt und beschlossen. Im Zusammenhang mit der Einsetzung wurden insbesondere unglückliche Aussagen des Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz (AfV) und mehrfache Brandstiftungen an Objekten der extremen Rechten als Anlass genommen, um den Bestand linksterroristischer und gewaltorientierter Strukturen in Thüringen zu suggerieren. Die Einreichung erfolgte im Kontext einer zwischen den Fraktionen Linke, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der CDU vereinbarten Auflösung und Neuwahl des Thüringer Landtags infolge des „Stabilitätspakts“. Sofern seitens der CDU nicht der Bruch dieser Vereinbarung in der Fraktion kalkuliert worden ist, mussten die Abgeordneten der CDU davon ausgehen, dass der Untersuchungsausschuss im Rahmen der Diskontinuität niemals seine Arbeit aufnehmen würde. Vor diesem Hintergrund zu sehen ist auch die Verzögerung bei der Konstituierung des Untersuchungsausschusses, welcher unter Leitung eines Abgeordneten der CDU erst am 3. Mai 2022 erstmals tagte.

Der Einsetzungsbeschluss, insbesondere die 14 Untersuchungsfragen, sind bereits vor Beschlussfassung des Untersuchungsausschusses, darüber hinaus sowie im laufenden Untersuchungsausschuss auf Kritik, auch im außerparlamentarischen Raum gestoßen und haben sich für die Untersuchung als sachlich ungeeignet erwiesen. So musste der Einsetzungsbeschluss mindestens als Misstrauensbeweis der CDU-Fraktion gegenüber Demokratieprojekten, Monitoring- und Beratungsstellen verstanden werden. Das wurde ausgedrückt durch Anzweiflung der Wissensbestände und Methodik dieser (vgl. Nummer 4), oder z.B. auch durch in Zusammenhang bringen mit der Förderung von Gewaltkriminalität durch die finanzielle Zuwendung im Rahmen einschlägiger Demokratieförderprogramme (vgl. Nummer 12 - 14). Dieser Einsetzungsbeschluss wurde daher durch die entsprechenden Stellen auch als Behinderung der Arbeit gewertet.

Weiter hat der Einsetzungsbeschluss aufgrund einer breiten Fragestellung hinsichtlich aller Phänomenbereiche, verbunden mit deutlich eingegrenzten Fragestellungen für den Bereich PMK-links, die Untersuchung erschwert. Die unterschwellige Fokussierung des Einsetzungsbeschlusses auf den

Bereich PMK-links führt dazu, dass Zeit mit der Behandlung irrelevanter Sachverhalte vergeudet wurde. Die speziellen Fragestellungen haben aussagekräftige Erkenntnisse zu zahlreichen Fragen nicht ermöglicht. Die Vielzahl an Ermittlungs- und Gerichtsakten sowie spärliche Dokumente des AfV hätten einer umfangreicheren Würdigung im Untersuchungsausschuss verdient, insbesondere auch hinsichtlich des Handels oder Unterlassens oder der Bewertung von Ermittlungsarbeit durch die Sicherheitsbehörden oder der Angemessenheit struktureller Fragestellungen. Damit wurde durch die Fragen und falsche Fokussierung des Einsetzungsbeschlusses eine tiefgehende Untersuchung erschwert.

Ferner hat der Einsetzungsbeschluss aufgrund fachlicher Mängel zu praktischen Problemen geführt. So war der Einsetzungsbeschluss auslegungsbedürftig hinsichtlich der umfassten Gegenstände. Insbesondere der Gewaltbegriff wurde durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales genutzt, um Aktenvorlagen zu verzögern, nicht zu bedienen oder Freigabevorbehalte auszusprechen. Diese konnten nur durch Einzelfallbegründung teilweise überwunden werden. Diese umständliche Arbeitsweise ist nicht nur der restriktiven und möglicherweise unrechtmäßigen Auslegung durch das Ministerium und nachgelagerten Behörden geschuldet, sondern wäre vermeidbar gewesen durch eine eindeutigere Formulierung. Weiter erschwerten die fachlich unzureichenden Formulierungen eine stringente Abarbeitung, beispielsweise da das Amt für Verfassungsschutz oder Staatsanwaltschaften und Gerichte nicht nach den Grundlagen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK), noch einer enger gefassten Gewaltbegrifflichkeit des KPMD, arbeiten und erfassen.

Untersuchungsverfahren

Im laufenden Untersuchungsverfahren wurde durch die Abgeordneten der rot-rot-grünen Koalition die Arbeit dahingehend strukturiert, dass zunächst durch entsprechende Sachverständige und Zeug*innen die Arbeits- und Erfassungsgrundlagen der Straf- und Sicherheitsbehörden in ihrer Entstehungsgeschichte, innerbehördlicher Logik sowie nach fachlicher und wissenschaftlicher Perspektive kritisch eingeordnet wurde. So wurden insbesondere die Extremismustheorie und das PMK-System kritisch mit Wissenschaftler*innen, Behördenleitungen, Sachbearbeitenden oder Fortbilder*innen erörtert. Im Folgenden werden einige Aspekte der Anhörungen und der Sitzungen dargestellt.

Entwicklung der extremen Rechten

Es wurden Sachverständige zu einschlägigen Entwicklungen der extrem rechten Szene in Thüringen angehört, hierbei lag die Herausforderung darin, auch die tiefgreifende Vernetzung und Beziehung der ausgeprägten extrem rechten und verschwörungsideologisch-souveränistischen Szene zu erfassen, ebenso wie die Einbettung und den Bezug zu rechten Parteien, vorwiegend der AfD als parlamentarischen Arm dieser Szene, zu erfassen. In dem Zusammenhang lagen dem Untersuchungsausschuss eine Vielzahl an Akten vor, die aufgrund bereits dargestellter Umstände des Untersuchungsauftrags und in den später dargestellten Behinderungen in der Aktenvorlage keinen umfassenden Einblick ermöglichen, jedoch mindestens teilweise den behördlichen Umgang nachzeichnen und in einigen Fällen bereits öffentlich bekanntes Wissen untermauern. Eine Darstellung der wesentlichen Entwicklung dieser „Mosaik-Rechten“ findet sich im anschließenden Kapitel über die extreme Rechte.

Vorurteils kriminalität

Weiter wurden in der laufenden Untersuchung immer wieder wissenschaftliche Erkenntnisse, staatliche Erfassungssystematiken, Hellfeldfallzahlen, jüngste Dunkelfeldforschung, bekannte oder noch nicht bekannte Vorfälle in Thüringen aus behördlichen Akten zur Vorurteils kriminalität eingeführt und diskutiert. Hier zeigt sich ein erheblicher Handlungsbedarf, welcher sich aktuell nicht ausreichend in sicherheits- und strafverfolgungsbehördlichem Handeln sowie der Erfassungs- und Betrachtungsweise widerspiegelt. Dazu findet sich mehr im übernächsten Kapitel der Vorurteils kriminalität.

Sogenannter Linksextremismus

Die Untersuchung hinsichtlich des Linksextremismus, trotz der hervorgehobenen Stellung im Einsetzungsbeschlusses, begrenzte sich auf wenige verfügbare Sachverhalte. Die wenigen Vorfälle, die dem Bereich PMK-links zugeordnet werden, sind im Verhältnis zu den schier unendlichen extrem rechten und vorurteilsmotivierten Vorfällen nicht ausreichend für die Erörterung in einem eigenen Kapitel. Insbesondere mit Blick auf die Fragestellung der Herausbildung linksterroristischer Strukturen oder eines gewaltorientierten linken Milieus in Thüringen finden sich keine Anhaltspunkte.

So erklärte, angesprochen auf Thüringen, der Sachverständige Backes, welcher auf Antrag der CDU geladen wurde, dass er keine solche Infrastruktur des Linksextremismus in Thüringen kenne, wie es sich beim Rechtsextremismus hier entwickelt habe. Das betreffe auch gewaltorientierte Aktivitäten. Thüringen sei also auch kein Hotspot der linksextremen Gewalt. Auch terroristische Tendenzen bilden seine mit dem Jahrbuch angestellten Untersuchungen nicht ab und bestätigen somit auch nicht die medialen Äußerungen des Präsidenten des AfV Kramer.

Der Präsident Kramer stellte im Untersuchungsausschuss zunächst fest, dass in Thüringen eine entsprechend geringe Personenanzahl dem linksextremen Spektrum zuzuordnen sei, linksextremistisch motivierte Taten als auch Gewaltdelikte rückläufig seien. Hinsichtlich als PMK-links eingestuften Gewaltdelikten konnte er keine Aussage über die Beteiligung von Personen aus Thüringen machen, ferner betrafen die Beispiele nicht den Untersuchungszeitraum. Der Präsident des AfV erklärte, dass er sich schwertue, mutmaßliche Brandstiftungen an rechten Objekten und Gewalttaten im Jahr 2021 automatisch der linksextremistischen Szene zuzurechnen. Die oben genannten Straftaten betrafen laufende Ermittlungen beim Generalbundesanwalt.

Die Anhörung eines Kronzeugen im Verfahren gegen Lina E. brachte keine neuen Erkenntnisse und diese hätten auch aufgrund der speziellen Rolle des Zeugen hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit in Frage gestellt werden müssen. Vielmehr erklärte der Zeuge erwartungsgemäß, dass es keine weiteren Bezüge zu Thüringen gab.

Zu Beginn des Untersuchungsausschusses sagte der Zeuge Kehr, Leiter des TLKA, aus, dass er die Aussagen des Verfassungsschutzpräsidenten nicht kommentieren wolle. Aus der Statistik der PMK könne er diese Aussage [zur möglichen Herausbildung linksterroristischer Strukturen] nicht bestätigen. Aus den vorliegenden Fallakten gehen keine Hinweise auf linke Gewaltstrukturen in Thüringen hervor. Vor diesem Hintergrund muss man davon ausgehen, dass sich der Verfassungsschutzpräsident unglücklich, undeutlich oder ungenau ausgedrückt hat und die einsetzende Fraktion dies genutzt hat. Dieser Eindruck wird dadurch bestärkt, dass die CDU-Mitglieder im Untersuchungsausschuss auch kein großes Interesse gezeigt haben, hierfür überhaupt weitere aussagekräftige Anhaltspunkte zu finden. Daher ist es auch nicht verwunderlich, wenn durch den Obmann der CDU-Fraktion aktuell lieber über jüngste, vermeintlich linksextreme, Vorfälle gesprochen wird, statt über den Untersuchungsausschuss.

Wenn der Untersuchungsausschuss nicht auch zur Aufklärung von Rechtsextremismus gedient hätte, wäre er als Wahlkampfshow der CDU entbehrlich gewesen.

Islamismus und christlicher Fundamentalismus

Der Untersuchungsausschuss hat sich im Weiteren in einer Sitzung mit Islamismus und Fundamentalismus beschäftigt. Islamismus beschreibt, dass die Religion auch als politische Praxis und systemischen Anspruch gesehen wird. Durch die Sachverständigen werden verschiedene Stränge vom legalistischen Islam bis zu Dschihadismus aufgezeigt. Auch der Islamismus teile Menschenleben in „wertig“ und „nicht-wertig“. Betroffen auch in Deutschland sind immer wieder auch Kurd*innen, die als politisch abtrünnige Muslime gesehen werden, oder Jesid*innen – daher müssen diese Gruppen auch in Deutschland besser geschützt werden. Internationale Konflikte können immer wieder Auswirkungen auch auf Deutschland haben, unter aktuellen Gesichtspunkten insbesondere hinsichtlich des Antisemitismus. Als Problem wird jedoch auch beschrieben, dass aufgrund Muslim*innenfeindlichkeit, Ausgrenzung und Armut Personen zu islamistischen Gruppen kommen und sich im Internet radikalieren. Relevant für das Bundesgebiet sind neben den Grauen Wölfen beispielsweise auch Generation Islam und Realität Islam, die zu Hizb ut-Thrir zugeordnet werden können und Antirassismusbearbeitung unterwandern könnten.

Christlicher Fundamentalismus hat ein bestimmtes Bibelverständnis, zu dem eine konservative Gesinnung komme sowie die Ansicht, diese auch politisch durchsetzen zu wollen. Auch wenn dieser nicht so viel Resonanz wie in den USA findet, gibt es eine Relevanz in Deutschland. Vor dem Hintergrund des Untersuchungsausschusses müssen vor allem auch die fundamentalistischen Netzwerke nicht nur hinter dem antifeministischen „Marsch des Lebens“¹, sondern auch der queerfeindlichen „Demo für alle“ in die christlich-fundamentalistische Netzwerke bis in die AfD reichen und versuchen unter dem Vorwand Kindeswohl die Akzeptanz queeren Lebens infrage zu stellen, betrachtet werden.² Diese bilden ein Umfeld für Queerfeindlichkeit und prägen die Fremdzuschreibungen und Vorurteile, die zur Legitimation verwendet werden.

Demokratieförderung

Der Untersuchungsausschuss hat sich durch mehrere Sachverständige die Bedeutung, Bedarfe und den notwendigen Rahmen von Demokratieförderung, entsprechende konkrete Projekte, Monitoring- und Beratungsstellen verdeutlichen lassen. Dabei ergab sich ein eindeutiges Bild hinsichtlich der Herausforderung einer soliden, mehrjährig gesicherten Finanzierung dieser sowie die Empfehlung, auf eine sogenannte Extremismusklausel in dem Zusammenhang zu verzichten.

Zusammenarbeit mit der Landesregierung

Die Zusammenarbeit mit den Ministerien und nachgeordneten Behörden gestaltete sich teilweise schwierig, insbesondere hinsichtlich der Aktenvorlage. Während das TMMJV überwiegend zuverlässig die angeforderte Aktenvorlage bediente und auch im Weiteren auf Anfrage die Untersuchung

¹ ZDF (2024), Gefährliches Netz radikaler Abtreibungsgegner, abrufbar <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/abtreibung-gegner-marsch-leben-netzwerk-afd-100.html>

² Lesben- und Schwulenverband Deutschland, „DEMO FÜR ALLE“ - RECHTSKONSERVATIVE KAMPFBEGRIFFE UND AKTEUR*INNEN, abrufbar <https://www.lsvd.de/de/ct/652-Demo-fuer-Alle-Rechtskonservative-Kampfbegriffe-und-Akteur-innen>

unterstützte, änderte das TMIK, hier vorrangig auch das TLKA, seine Auslegung des Einsetzungsbeschlusses und verweigerte die Vorlage diverser Akten. Besonders unverständlich gestaltete sich dies im Zusammenhang mit Akten zum Netzwerk von Thorsten Heise. Hier wurden Unterlagen über Monate zurückgehalten, die dem Untersuchungsausschuss zustanden. Eine Beanstandung des dazu getroffenen Beweisbeschlusses ist durch das TMIK allerdings nicht erfolgt. Den „Höhepunkt“ stellte ein Freigabevorbehalt für Aktenvorlagen im Rahmen der Amtshilfe durch Bundesbehörden und Landespolizeibehörden anderer Länder dar, die durch diese bereits freigegeben waren. Auch wurde eigenmächtig der Untersuchungszeitraum des entsprechenden Beschlusses von 20 auf 10 Jahre verkürzt. Akten zu dieser Vorlage, hier zu Heise und seinem Netzwerk, waren seitenweise geschwärzt, dass keine Erkenntnis für den Untersuchungsausschuss möglich war. Im Zusammenhang mit anderen Aktenvorlageersuchen wurden diese mit einer derartigen Verzögerung bearbeitet oder Freigabeersuchen an Bundes- und Landesbehörden verschleppt, dass sich die Aktenvorlage in einzelnen Fällen über ein Jahr nach Beschlussfassung verzögerte. Damit war die Prüfung und Einführung der entsprechenden Schriftstücke je nach Lieferungsstermin erst gegen Ende der Beweisaufnahme möglich. Mehrfach wurde das Agieren des TMIK im Untersuchungsausschuss als unangemessen kritisiert. In einer Gesamtbetrachtung können die Verzögerungen und Einschränkungen der Aktenvorlage als Behinderung der Ausschussarbeit verstanden werden. Mehrfach stand seitens der Fraktionen im Raum rechtliche Schritte zu prüfen.

Entwicklungen der extremen Rechten in Thüringen

Die extreme Rechte hat sich im Untersuchungszeitraum und darüber hinaus enorm entwickelt und ist gleichzeitig von personellen Kontinuitäten geprägt. In Thüringen gibt es eine Vielzahl an extrem rechten Strukturen, die untereinander stark verbunden und vernetzt sind sowie trotz aller ideologischer Unterschiede zusammenwirken. Im Folgenden wird insbesondere der Rechtsrock, der für Thüringen im Untersuchungszeitraum sehr prägend war, umfangreich beleuchtet, anschließend werden drei wichtige Strukturen herausgegriffen, da eine annähernd abschließende Darstellung der Vielzahl an Strukturen schwer abzubilden ist. Zuletzt wird auch die Rolle der AfD Thüringen und ihre Vernetzung in verschiedene rechte Milieus herausgegriffen und tiefer betrachtet.

Rechtsrock in Thüringen

1. Einordnung des Begriffes Rechtsrock

Konzerte müssen als musikalische Propagandaveranstaltungen begriffen werden, um einerseits „Menschen jenseits jeglicher Parteien-Politik zu politisieren und andererseits als gestalterische Kraft eine eigene Erlebniswelt für die bereits politisch Aktiven zu schaffen.“³

Rechtsrock sei ein sozialpolitikwissenschaftlicher Begriff, der die Musik beschreibt, die von extremen Rechten gemacht wird und für extreme Rechte gemacht worden ist, indes kein musikalischer Fachbegriff. Das Spektrum der musikalischen Genres sei groß: Von Metal über Hardcore und Punkrock bis hin zu Hip-Hop sei so ziemlich alles dabei.⁴

³ Stefan Heerdegen (2022), in „Hass und Kommerz“, RechtsRock-Konzerte in Thüringen: Entwicklung, Funktionen und Herausforderungen für die Zivilgesellschaft Erfahrungen aus elf Jahren Praxis, abrufbar https://mobit.org/Material/2022_MOBIT_RechtsRock-Hass%20und%20Kommerz.pdf

⁴ Abschlussbericht Seite 118, Randnummer 157ff

2. *Anzahl der Rechtsrockveranstaltungen in Thüringen*

Thüringen ist im bundesweiten als auch im internationalen Vergleich im Hinblick auf die Anzahl von Konzerten und Festivals hervorgehoben. In keinem anderen Bundesland war im Untersuchungszeitraum und darüber hinaus die Präsenz derartiger Konzerte im öffentlichen Raum vergleichbar hoch. Die Mehrzahl dieser Konzerte sowohl in Thüringen als auch in der Bundesrepublik Deutschland sind eher kleinere Veranstaltungen mit einer Besucher*innenzahl zwischen 20 und 100.⁵

Die Gesamtanzahl der Rechtsrock Konzerte von 2007 bis Ende 2021 beläuft sich auf 531. Zwischen 2007 und 2014 waren es im Durchschnitt 25 Konzerte. Im Jahr 2016 wurden 54 und im Jahr 2017 sogar 60 Konzerte gezählt. Seit 2016 hat die mobile Beratung 278 Konzerte (Liederabende und Rechtsrockkonzerte) gelistet. Das Jahr 2018 markierte einen Höhepunkt mit 72 Musikveranstaltungen. Aufgrund der Pandemie sank das Konzertaufkommen, stieg aber anschließend wieder an. Im Unterschied werden aktuell keine derartigen Großevents mehr wahrgenommen.

In Thüringen waren in den vergangenen Jahren alle gängigen Konzertarten zu finden. In 2016 und 2017 fanden in Thüringen je fünf Großveranstaltungen/Open-Air-Konzerte statt. Im 2017 Jahr besuchten fast 10.000 Neonazis die fünf organisierten Großevents. Das größte Konzert wurde im Jahr 2017 mit bis zu 6.000 Teilnehmer*innen im thüringischen Themar veranstaltet.⁶

Auch wenn die Großevents im Fokus stehen, weil sie von Pressevertreter*innen begleitet werden und weil es hier zumeist zivilgesellschaftlichen Protest gibt, sind es zumeist die kleinen Lieder- und Balladenabende, die regelmäßig stattfinden und an denen zahlenmäßig mehr Besucher*innen teilnehmen. Diese sind unkompliziert zu organisieren und entscheidend für den Anstieg der Konzertzahlen von Rechtsrock. Der Anteil dieses Konzertformats stieg beispielsweise im vergangenen Jahr 2017 auf 32 Veranstaltungen an. Das macht etwa die Hälfte aller Rechtsrockkonzerte in Thüringen aus.⁷

3. *Funktionen von Rechtsrock*

3.1 *Politische Funktion*

Rechtsrock zeichnet sich unabhängig vom Format und Stil dadurch aus, dass der Nationalsozialismus glorifiziert wird, rassistische und antisemitische Ideologien verbreitet werden und Demokratie, Menschenwürde und Humanismus abgelehnt werden.⁸

Rechtsrock ist für die rechte Szene notwendig, um überhaupt funktionieren zu können. Die Musik bietet die zwingend notwendige Anschlussfähigkeit und die Möglichkeit einer lebensweltlichen Alltagsbindung und ermöglicht es, im Alltag damit umzugehen. Die Musik ist ein verbindendes Element, welche identitätsstiftend als eine Art Vergemeinschaftungsritual ist, und gehört in der Szene zum individuellen Selbstverständnis. Man stehe dort gemeinsam mit einer Vielzahl von Menschen, die man nicht kenne, habe aber trotzdem ein Zugehörigkeits- bzw. Gemeinschaftsgefühl. Dieses führt nicht

⁵ Abschlussbericht Seite 120, Randnummer 158ff

⁶ Jan Raabe (2022), in „Hass und Kommerz“, Verankert und etabliert – die Thüringer RechtsRock-Szene, abrufbar https://mobit.org/Material/2022_MOBIT_RechtsRock-Hass%20und%20Kommerz.pdf

⁷ Mobit e.V. (2022), in „Hass und Kommerz“, Entwicklungen der RechtsRock-Konzerte in Thüringen in Zahlen (2007–2021), abrufbar https://mobit.org/Material/2022_MOBIT_RechtsRock-Hass%20und%20Kommerz.pdf

⁸ Mobit e.V. (2022), in „Hass und Kommerz“, RechtsRock – ein zentrales Propagandamittel, abrufbar https://mobit.org/Material/2022_MOBIT_RechtsRock-Hass%20und%20Kommerz.pdf

selten zur Enthemmung, was sich durch körperliche und verbale Angriffe auf nicht zur Szene zugehörige Personen äußert oder auch das Zeigen des Hitlergrußes im Chor, wie in Themar 2017.⁹

Konzerte werden „als Arenen“ des politischen Kampfes gegen das System verstanden. Sie fungieren in der Wahrnehmung der Teilnehmenden als Machtdemonstration, ähnlich wie bei einer politischen Demonstration. Es ist eine rechte Raumnahme und hat Auswirkung auf die Menschen in den Kommunen. Auch die „Feindmarkierung“ um gegenüber dem politischen Gegner Präsenz zu zeigen ist ein Bestandteil dieser Konzerte.¹⁰

Extrem rechte Musiker*innen sehen sich in ihrem Selbstverständnis auch immer als politische Aktivist*innen und das „Musikmachen“ ist ihr politisches Handeln. Das zeichnet den Rechtsrock aus und ist auch ein Alleinstellungsmerkmal. In keiner anderen Szene findet sich ein solcher Zusammenhang zwischen politischem Aktivismus und Musik. Auffällig ist, dass vermehrt junge Leute, geboren etwa um das Jahr 2000, in die Musikgenres „hineinwandern.“ Dadurch sind auch HipHop und Techno im Rechtsrock angekommen.¹¹

3.2 *Finanzielle Funktion*

Die ganze Rechtsrockszene ist auf kommerziellen Erfolg ausgelegt. Es werden Einnahmen über Eintrittsgelder (meist offiziell Spenden) akquiriert, über die Essens- und Getränkeversorgung bei Festivals und Merchandising. Die großen Rechtsrockkonzerte unterscheiden sich in ihrer Logistik und der finanziellen Ausrichtung nicht von anderen kommerziellen Großevents. Hier werden enorme Geldsummen umgesetzt. Im Zusammenhang mit dem FINREX-Bericht werden diese Konzerte als „eine lukrative Einnahmequelle“ bezeichnet. Der thüringische Verfassungsschutzpräsident Stephan Kramer bezeichnet die Konzerte als „Vergnügungsveranstaltungen für rechtsextremistischen Lifestyle.“ Es würden etwa eine Million im Jahr umgesetzt. Von den Gewinnen würden unter anderem Waffen gekauft. Auch könnten sich in dem Zusammenhang langsam terroristische Strukturen entwickeln. Die Finanzierung der rechtsextremen NPD sei eine weitere mögliche Verwendung des Geldes. Auch die Finanzierung von rechten Parteien spielt dabei eine Rolle. Insbesondere für die NPD hat das in der Vergangenheit eine Rolle gespielt.¹²

Aus einer Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion der Linken an die Bundesregierung gehen keine konkreten Zahlen hervor, welche Rückschlüsse auf finanzielle Einnahmen im Zusammenhang mit Rechtsrock aufzeigen. Es wird jedoch bekannt, dass der FIU (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen) mehrere Anzeigen wegen Verdachts der Geldwäsche vorliegen.¹³ Unklar bleibt daher, um welche Summen es sich tatsächlich handelt. Hierzu äußerte der Präsident des Thüringer AfV, dass bei einigen Großveranstaltungen in der Vergangenheit teilweise Mittel um die Viertelmillionen umgesetzt wurden.¹⁴

Auch kleinere Konzerte werden als lukrativ für die Szene beschrieben. Der Politologe Maximilian Kreter von der TU Dresden hat in seiner Publikation „Rechtsrock als Business: Eventmanagement & Verlags-

⁹ Abschlussbericht Seite 118, Randnummer 157ff

¹⁰ Abschlussbericht Seite 118, Randnummer 157ff

¹¹ Abschlussbericht Seite 118, Randnummer 157ff

¹² DIE RHEINPFALZ (2019), Pfälzer Rechtsrock-Szene wieder aktiver: Gewinne werden teilweise in Waffen investiert, abrufbar https://www.rheinpfalz.de/kultur_artikel,-pf%C3%A4lzer-rechtsrock-szene-wieder-aktiver-gewinne-werden-teilweise-in-waffen-investiert-_arid,1536420.html

¹³ Drucksache 20/1362 vom 07.04.2022

¹⁴ Johanna Hemkentokrax/Axel Hemmerling (2018): Rechtsrockland. Leipzig: MDR, 16:49-16:59min.

und Vertriebswesen als Finanzquelle der rechtsextremen Bewegung“¹⁵ die Gewinnspannen von verschiedenen Konzertgrößen exemplarisch errechnet und kommt auf folgende Gewinnspannen:

1. Liederabende mit durchschnittlich 50 Besuchern (geschlossene Gesellschaft, teils konspirativ, teils öffentlich). Ein maximaler möglicher Gewinn wären demnach 250 Euro pro Abend. Ein Beispiel für einen Veranstaltungsort, an dem solche Liederabende stattgefunden haben, ist die Gaststätte „Goldener Löwe“ in Kloster Veßra, betrieben von Tommy Frenck.
2. Kleine Konzerte mit 120 bis 150 Besuchern (geschlossene Gesellschaft, vorwiegend konspirativ, teils öffentlich). Ein maximal möglicher Gewinn beträgt 1.150 Euro. Solche Konzerte fanden beispielsweise in der „Kammwegklausen“ am Erfurter Herrenberg statt.
3. Mittlere Konzerte mit 200 bis 250 Besuchern (geschlossene Gesellschaft, teils öffentlich beworben, teils konspirativ). Ein maximaler Gewinn beträgt 2.900 Euro. In Thüringen fanden solche Konzerte in der „Erlebnis-Scheune“ im Veranstaltungszentrum Erfurter Kreuz in Kirchheim statt.
4. Großveranstaltungen mit 1000 bis 6000 Besuchern: Exemplarisch „Rock gegen Überfremdung II“ am 15. Juli 2017 in Themar. Hier wurden 104.485 Euro, beziehungsweise 140.220 Euro, als möglicher Gewinn errechnet.

Die Konzerte dienen auch als Handelsplätze und Umschlagplätze für verschiedene Artikel (T-Shirts, CDs etc.). Daneben wird Essen- und Getränkeversorgung der Besuchenden angeboten und die Bands verkaufen ihr Merchandise.

Außerdem wird mit einer jüngeren Zielgruppe aufgrund neuer Absatzmöglichkeiten Geld erwirtschaftet. In der Vergangenheit hat es ausschließlich den Verkauf von Tonträgern in Form von CDs und Vinyl gegeben. Durch die grundsätzliche Entwicklung von Musikstreaming als beliebte Möglichkeit Musik zu hören, führt das inzwischen dazu, dass rechtsextreme Musik über Streamingplattformen hunderttausendfach gehört werden und auch an Kinder und Jugendliche gelangt. Ein weiteres Problem hierbei ist es, dass rassistische und antisemitische Songs in die Charts der Plattformen gelangen und somit eine Normalisierung menschenverachtender Liedtexte geschieht.¹⁶ Zuletzt erregte beispielsweise ein Vorfall größere Aufmerksamkeit, wo zu einem Lied von Gigi D'Agostino rassistische Parolen gesungen worden sind. Diese Strategie der extremen Rechten ihre Ideologie zu verbreiten ist vielfach beschrieben.

Thüringen hat für die extrem rechte Musikszene einen weiteren großen Vorteil, der Thüringen für Rechtsrockkonzerte attraktiv macht. Der Freistaat liegt in der Mitte von Deutschland. Eine gute Infrastruktur ermöglicht moderate Anreisewege für die Besuchenden. Auch dieser Umstand sollte unter finanziellen Aspekten eingeordnet werden. Die extreme Rechte aus ganz Deutschland kann es sich leisten nach Thüringen zu kommen, ebenso wie europäische Besuchende.

3.3 Vernetzungsfunktion

Die meisten der Veranstaltungen werden nicht öffentlich angekündigt, sondern finden im Geheimen statt. Leute werden über Zwischenstationen manchmal stundenlang durch Mitteldeutschland geschickt, um zu diesen Konzerten zu gelangen. Diese sind dann vor allem ungestört eine Möglichkeit,

¹⁵ Maximilian Kreter (2021), Rechtsrock als Business: Eventmanagement & Verlags- und Vertriebswesen als Finanzquelle der rechtsextremen Bewegung

¹⁶ Belltower News (2022), AUF SPOTIFY SIND RECHTSROCK-BANDS WEITERHIN AKTIV, abrufbar <https://www.belltower.news/neonazis-auf-streamingdiensten-auf-spotify-sind-rechtsrock-bands-weiterhin-aktiv-126901/>

um sich zu vernetzen, untereinander Funktionsstrukturen auszubilden und fungierten als eine Art Marktplatz, z.B. durch Merchandisingstände oder durch das Sortiment anderer Versandhändler. Bekannt sind dabei massenhafte Straftaten, wo im Glauben der Ungestörtheit die Gruppe den „Hitlergruß“ zeigt und entsprechende Parolen anstimmt, wie der Investigativjournalist Thomas Kuban recherchierte und Videomaterial auch aus der Erlebnisscheune in Kirchheim veröffentlichte.

Die Rechtsrockszene ist ein Bindeglied zwischen sämtlichen Strömungen der extremen Rechten, da die Musik die extreme Rechte miteinander verbindet. Dies wurde am 15. Juli 2017 in Themar bei „Rock gegen Überfremdung“ sichtbar, als alle rechtsextremen Strukturen - auch aus dem Ausland - auf dem Konzert auftauchten. Hier können Verabredungen zu Straftaten, aber auch der Ausbau der Strukturen stattfinden. Die rechtsextreme Musikszene hat sich in Thüringen über viele Jahre hinweg etabliert und stabilisiert. Dies begann schon lange bevor es in Thüringen eine rot-rot-grünen Landesregierung gab, sondern bereits in den 90er Jahren. Die Akteure Mitglieder der Gruppierungen sind dem kompletten Spektrum der rechtsextremen Szene zuzuordnen. Die Mitglieder seien sowohl in extrem rechten Parteien, lokalen Gruppierungen wie der „Europäischen Aktion“, den „Turonen“ oder internationalen Netzwerken wie „Blood and Honour“, „Hammerskins“ und „Pact of Steel“ zu verorten. Auch eine Teilnahme von „Asow“ konnte festgestellt werden.¹⁷

4. *Die Rolle Thüringer Behörden im Zusammenhang mit Rechtsrockveranstaltungen*

4.1 *Anmeldung als Versammlung*

Die Anmeldung dieser Großevents erfolgt als politische Versammlung. Diese werden von den Behörden regelmäßig auch als solche anerkannt. Diese Veranstaltungen jedoch unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von anderen (kommerziellen) Festivals. Der große Vorteil für die extreme Rechte ist, dass sie durch die Anmeldung als Versammlung finanzielle Vorteile genießen z.B. durch die Bereitstellung der Polizei als „Security“, die kommerzielle - als Veranstaltung angemeldete - Festivals bezahlen müssen. Weiterhin ist das Versammlungsrecht ein hohes Gut, was die Schwelle zur Auflösung der Veranstaltung wesentlich erhöht. Dies führte in der Endkonsequenz zu dem hundertfachen Zeigen des Hitlergrußes in Themar im Oktober 2017. Aber auch die Verharmlosung dieser Konzerte bei Anwohner*innen bzw. der lokalen Zivilgesellschaft führt zu der Etablierung der Rechtsrockkultur in Thüringen.¹⁸

Auch der Umstand, dass für angemeldete politische Versammlungen kein Eintrittsgeld genommen werden darf, animierte die Veranstalter dazu die Eintrittskarten als Spende zu deklarieren. Dies führt dazu, dass diese nicht versteuert werden müssen, obwohl es de facto Eintrittskarten sind. Dies wiederum hat zwei Vorteile für die Szene. Die Kosten für die Eintrittskarten können erschwinglich bleiben, da die Veranstalter keine Steuerkosten dadurch haben und somit kommen mehr Besucher*innen zum Konzert, was als zweiten Vorteil für die Veranstalter wiederum finanzielle Vorteile bringt.

Die Kosten für die Polizeieinsätze werden durch die Steuerzahler*innen übernommen. So wurden beispielsweise im Jahr 2019 Zusatzkosten in Höhe von 420.000 Euro nur für die Absicherung dieser Rechtsrockkonzerte für das Land Thüringen fällig, wie es aus in einer Antwort des Thüringer Innenministeriums auf eine Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Katharina König-Preuss heißt. Zudem habe Thüringen weitere etwa 22.000 Euro für den Einsatz des Technischen Hilfswerks im Zuge

¹⁷ Abschlussbericht Seite 120, Randnummer 158ff

¹⁸ Mobit e.V. (2022), in Hass und Kommerz“, Großveranstaltungen – Thüringens Besonderheit, abrufbar https://mobit.org/Material/2022_MOBIT_RechtsRock-Hass%20und%20Kommerz.pdf

von Veranstaltungen der rechtsextremen Szene bezahlen müssen. Die Mittel wurden unter anderem für Verpflegung oder die Übernachtungen am Einsatzort verwendet.

Wenn durch die Versammlungsbehörden entsprechenden des komplexen rechtlichen Rahmens diese Rechtsrockkonzerte nicht als Versammlungen zugelassen werden würden, würden diese Kostenfaktoren bei den Veranstalter*innen liegen, die Hürde für die Durchführung erhöht und mögliche Gewinne daraus reduziert werden.

4.2 *Finanzermittlungen und Finanzämter*

Aufgrund des Steuergeheimnisses werden eventuellen Finanzermittlungen nicht bekannt. Hierzu werden keine Auskünfte erteilt, auch gegenüber anzeigenden Personen. Aus den Akten des Untersuchungsausschusses geht jedoch hervor, dass nach Erkenntnissen des AfV „die Eintrittsgelder bei Teilnahmeaufrufen und entsprechender Werbung in sozialen Netzwerken stets als ‚Spende‘ deklariert, dies diene jedoch, ebenso wie bei früheren rechtsextremistischen Kundgebungen, vermutlich dazu, die Entrichtung von Steuern zu umgehen.“ Inwieweit diese Erkenntnis steuerrechtliche Konsequenzen für die Veranstalter haben ist aus benannten Gründen unklar.

Dass es möglich ist, diese Veranstaltungen steuerlich seitens der Finanzbehörden geltend zu machen, zeigt ein Urteil des Finanzgerichtes Gotha aus dem Jahr 2015,¹⁹ bei dem eine Kundgebung unter dem Motto „Rock für Deutschland“ in Gera 2009 mit Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer belegt worden ist. Grund hierfür waren die 15 Euro Eintrittsgeld pro Person. Es nahmen nach Angaben des Veranstalters 3920 Personen an dem Event teil. Dies ergibt Eintrittseinnahmen von 58.800 Euro. Nach Abzug aller Kosten kommt das Gericht auf einen Gewinn von 47.750,28 Euro. Der Veranstalter musste jeweils 6.412 Euro Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, sowie die Umsatzsteuer von 9.072,49 Euro (Gesamtzahlung 21.896,49 Euro) zahlen. Diese Rechtsrockveranstaltung gab es jährlich seit 2005 in Gera. Im Jahr des Urteils 2015 und in 2016 gab es keine Veranstaltung. Im Jahr 2017 wurde das letzte Event unter dem Titel „Rock für Deutschland“ in Gera veranstaltet. Diese Steuerrückzahlung könnte einen Beitrag für die Einstellung dieser langjährigen „Erfolgsgeschichte“ Rechtsrockkonzert der extremen Rechte in Gera gespielt haben.

Die ständige Konferenz der Innenminister und -Senatoren der Länder (IMK) hat sich am 10. Dezember 2020 darauf geeinigt, dass die „Aufdeckung möglicher Finanzströme rechtsextremer Organisationen und Akteure“ untersucht werden soll. Dabei ist der Bericht „Finanzströme & Einnahmequellen im Rechtsextremismus“ (FINREX) entstanden. Hier wurden zwei Teilaufträge formuliert. „Der erste Teilauftrag sieht die Untersuchung der Einnahmequellen und Finanzströme rechtsextremistischer Organisationen und Einzelpersonen sowie die Feststellung der Ursachen etwaiger Erkenntnisdefizite vor. Der zweite Teilauftrag erfordert die Erarbeitung eines darauf aufbauenden Maßnahmenpakets zur Aufdeckung möglicher (illegaler) Einnahmequellen und Finanzströme und deren effektiver Bekämpfung.“

In diesem FINREX-Bericht wurde im Rahmen der diesbezüglichen Berichterstattung als Maßnahme im Umgang mit den steuerrechtlichen Fragen bei Rechtsrockkonzerten die Intensivierung von vermögensabschöpfenden Maßnahmen insbesondere im Umfeld der rechten Musikszene empfohlen. Auch sollten Einzelverfahren gegen Vertriebe angestrengt und vermögensabschöpfende Maßnahmen im Hinblick auf deren Einnahmen durch den Verkauf inkriminierter Tonträger und/oder Schriften sowie

¹⁹ IWW-Abrufnummer 146069 AZ: 1K743/12

gegebenenfalls auch in Bezug auf für Rechtsrockkonzerte genutzte Immobilien geprüft werden.²⁰ Auch die Rechtsrockveranstaltungen, die als private Partys deklariert werden und aufgrund dessen von der Polizei aufgelöst werden, müssten steuerlich veranschlagt werden. Hierzu sind aber nach Kenntnis der Fraktion keine Ermittlungen bekannt.

Auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Madeleine Henfling, wie viele Gebührenbescheide wegen Polizeieinsätzen bei aufzulösenden Rechtsrockkonzerten in den letzten vier Jahren versendet worden sind, antwortete das Innenministerium, dass die Thüringer Polizei im Jahr 2017 nur einen Gebührenbescheid versendet hatte. Dieser ging an Sebastian Schmidtke, den Veranstalter eines aufgelösten Rechtsrockkonzertes in Eisenach in Höhe von knapp 26.000 Euro. Schmidtke reichte dagegen Klage ein. Nach einem Zeitungsartikel im Freien Wort vom 17. April 2024 wurde bekannt, dass der Gebührenbescheid vom Verwaltungsgericht abgelehnt worden ist. Bei einer weiteren Rechtsrockveranstaltung werde laut Innenministerium der Versand eines Gebührenbescheides geprüft und bei 52 Veranstaltungen „konnte nicht zweifelsfrei festgestellt werden, dass es sich um nicht genehmigte öffentliche Veranstaltungen handelt“, heißt hier die Antwort des Innenministeriums.

5. *Das System Rechtsrock in Thüringen*

5.1 *Bands und ihre Akteure*

Rechtsrock als politisches Handlungsfeld in Thüringen ist durch zwei wesentliche Perspektiven geprägt. Auf der einen Seite durch Bands und Konzerte und auf der anderen Seite durch Tonträger und Musikindustrie. Thüringen ist der Hotspot für Rechtsrock in Deutschland und hat eine zentrale Stellung.

In der gesamten Bundesrepublik Deutschland gebe es etwa zwischen 101 - 120 aktive Bands der rechtsextremen Szene. Thüringen habe mit 23 Bands überproportional viele Rechtsrockmusiker*innen im Land, vor allem gemessen an der Tatsache, dass in Thüringen nur etwa 5% der gesamtdeutschen Bevölkerung leben. Bands und Liedermacher sind flächendeckend, über das gesamte Bundesland, in Thüringen verteilt. Die regionalen Schwerpunkte sind in Gotha, Gera, Saalfeld und Sonneberg.

Zu den einzelnen Bands und Akteuren hat der Musikwissenschaftler Thorsten Hindrichs von der Universität Mainz folgendes ausgeführt: „Unter den Musikern seien sowohl altgediente, als auch jüngere Bands und neue Projekte vertreten. Beispielhaft führte der Sachverständige hier die Band „Radikahl“, die schon seit Anfang der Neunzigerjahre aktiv sei und die Band „Gebirgsjäger“ aus Saalfeld an. In den letzten Jahren habe es sogar einen prominenten Zuzug nach Thüringen gegeben, etwa Band „Sleipnir“, respektive der Sänger der Band „Sleipnir“, Marco Bartsch, aus Nordrhein-Westfalen, Benjamin M. (Künstlernamen „Johnny Zahngold“ bzw. „Henry8“) aus Rheinland-Pfalz, Julian Fritsch alias „MaKss Damage“ aus Nordrhein-Westfalen, Hendrik Möbus aus Berlin. Der Zuzug von prominenten Rechtsrockakteuren mache deutlich, dass Thüringen nicht bloß ein geschlossenes „Rechtrockland“ sei, sondern ein zentraler Knotenpunkt im Netzwerk der nationalen wie internationalen extremen Rechten.“²¹

5.2 *Akteure und Ideologie*

²⁰ SPIEGEL (2022), Warum Rechtsextremisten ungestörte Geschäfte machen können, abrufbar <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ausgebremste-behoerden-warum-rechtsextremisten-ungestoert-geschaefte-machen-koennen-a-f1754ff9-771e-475a-80ed-70816bca38af>

²¹ Abschlussbericht Seite 120, Randnummer 158ff

Die Liedermacherin „Deutsche Frau“ wird am 25. November 2022 auf einem im Vorhinein untersagten Konzert in Großbreitenbach im Ilm-Kreis zitiert: „So lange ich lebe, werden die deutschen Lieder erklingen. Ich liebe unser Volk und unser Land. Ich ehre unsere Herkunft, unsere Ahnen und unsere Sprache. Ich gebe mein ganzes Herz für mein Volk und Gott ist mit uns. Jedes Volk auf dieser Erde hat das Recht zu leben. Warum nicht die Deutschen?“ Der Liedermacher Frank Rennicke habe am Tag drauf, also am 26. November 2022 Folgendes ausgeführt: „Möget Ihr alle verstehen, dass wir in keiner freiheitlichen und angeblich doch so liberalen Gesellschaft leben. Möge die Naivität, wir sind doch friedlich und gut und deswegen kann man uns doch nicht das Recht auf Zusammenkunft untersagen – doch man kann! – möge diese Naivität einer realen Erkenntnis weichen – wir leben in einer Unterdrückung und die Verhinderung von angeblich doch grundgesetzlichen Grundrechten wäre nicht möglich, ist leider Tatsache. Ob mit einer Linksregierung wie in Thüringen oder einer CSU-Regierung in Bayern – es ist die gleiche Heuchelei und die gleiche ungerechte Macht. Erst wenn Menschen dieses verstehen und diesem Unrecht fest und mutig entgegengetreten, erst dann besteht Besserung. Ich wünsche mir das aus Erlebnissen einst Erfahrung wird – aus Erfahrung ein Wille und aus dem Wille mindestens ziviler Ungehorsam. Unser Land hat diesen bitter nötig.“ Aus diesen Zitaten wird deutlich, dass es den Akteur*innen nicht um einen politischen Wechsel, sondern um einen Systemumsturz geht.²²

5.3 *Ideologie in den Liedtexten*

Musik ist als Ideologieträger ein beliebtes und effektives Mittel in der extremen Rechten. So sagte der 1993 verstorbene Sänger der Rechtsrockband "Skrewdriver" Ian Stuart Donaldson "Musik ist das ideale Mittel, Jugendlichen den Nationalsozialismus näher zu bringen." Rechtsextreme Bands äußern in ihren Liedtexten mehr oder weniger unterschwellig oder auch offen Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus und Sexismus. Dies reicht von „patriotischen“ Äußerungen bis hin zu Todesdrohungen an einzelnen Personen.

Durch die Verbreitung dieser Ideologien, vor allem über Streamingplattformen, wird menschenfeindliches Gedankengut „salonfähig“. Dies stellt eine große Gefahr für unsere Demokratie dar und sollte konsequent unterbunden werden. Die Auswertungen von Rechtsrocktexten würden zeigen, wie stark der Antisemitismus das zentrale Motiv der Feindbildzuschreibung sei. Es gibt ein sehr reges Rechtsrockmilieu, welches eine treibende Kraft für PMK-rechts und für Antisemitismus ist, so der Sachverständige Apl. Prof. Dr. Botsch im Untersuchungsausschuss.²³

5.4 *Parallelgewerbe Musiklabels und Versände*

Der deutsche Rechtsrockmarkt sei der größte der Welt. In Deutschland gibt es ca. 40 „einigermaßen“ relevante Unternehmen, die entweder an der Produktion und/oder dem Versand von Tonträgern und Merchandise-Artikeln im Zusammenhang mit der Rechtsrockszene beteiligt sind. Davon sind 15 als sog. Main-Player (Hauptakteure) zu bewerten. Überproportional viele dieser Hauptakteure sind in Thüringen angesiedelt.

Der Sachverständige Thorsten Hindrichs erklärte hierzu: „Nils Budig sei offizieller Labelbetreiber von „Front Records“, „Wewelsburg Records“, die beide unter dem Firmennamen „Küsten Textil UG“ [in Thüringen] firmierten. Laut dem Impressum der Labels habe sich dieser in Artern niedergelassen (Kyffhäuserkreis). Es sei jedoch davon auszugehen, dass Nils Budig lediglich Strohmann Malte Redekers

²² Abschlussbericht Seite 120, Randnummer 158ff

²³ Abschlussbericht Seite 168, Randnummer 239ff

sei. Hinter „Front Records“ stehe das Label „Gjallarhorn Klangschmiede“ von Malte Redeker. Jener sei de facto der „Chef“ der „Hammerskins“ in Europa. Redeker habe u.a. bei Budig und auch schon in den Vorgängergeschäftsmodellen gearbeitet. Im Endeffekt habe aber Redeker, auch wenn nach außen Budig aufgetreten sei, das Sagen gehabt. Zur Person Hendrik Möbus, führte der Sachverständige Dr. Hindrichs ergänzend aus, dass dieser gut in der rechtsextremen Szene vernetzt sei und ideologisch derjenige sei, der in der kompletten Szene das Sagen habe. Möbus sei auch Produzent von Rechtsrock, wobei er aber mit dem Genre National Socialist Black Metal (Kurz: NSBM) nur ein Nischenprodukt bediene. Möbus sei u.a. auch gut in der internationalen rechtsextremen und rechtsterroristischen Szene vernetzt. Er sei auch Veranstalter von „Pact of Steel“, einer paneuropäischen Konferenz, die dazu diene, alle extremen Rechten Europas zu einem so bezeichneten „Stahlpakt“ zusammenzuschließen. Bei diesen Veranstaltungen sei Möbus bis zur Pandemie regelmäßig als Referent, Redner und intellektueller Denker aufgetreten. Bei den Labels sei das Geschäftsgeflecht von „Blood and Honour“ und „Hammerskins“ erwähnenswert, da dieses weit über Thüringen hinausreiche. Der Rechtsrockmarkt teile sich auch in Thüringen zwischen diesen beiden Gruppierungen auf. Zu den Gruppierungen seien u.a. auch Malte Redeker und Thorsten Heise zu zählen, die am Aufbau eines Rechtsrockimperiums beteiligt seien. Im Rahmen der rechtsextremen Musikszene spiele auch Thorsten Heise eine zentrale Rolle. Dieser sei beteiligt an „W&B Medien“ und „W&B Versand“ und das „Deutsche Warenhaus“. Im Hinblick auf den Versandhandel „Deutsche Warenhaus“ trete zumindest für Rheinland-Pfalz ein gewisser A.M. als Strohmännchen für Thorsten Heise auf. Fabian Kellermann habe im Oktober 2021 die Produktionsstätte „Das Zeughaus“ von Jens Hessler übernommen und produziere seit diesem Zeitpunkt mit mindestens zwei Produktionen pro Monat sehr viel. Darüber hinaus sei Kellermann zuständig für den „Hermannsland Versand“.²⁴

5.5 *Großevents Rechtsrockkonzerte in Thüringen*

Nach Auskunft von Mobit e.V., die seit Jahren unabhängig vom Anmeldestatus als kommerzielle Veranstaltung oder politische Versammlung Rechtsrockkonzerte zählen, gab es bis Ende 2019 insgesamt 55 Großveranstaltungen in Thüringen. Hier wird Thüringens Vorreiterrolle bei solchen Veranstaltungen sichtbar. Seit 2002 wurden etwa 40.000 Karten auf diesen Großevents verkauft.

In 2017 wurde die meisten der Rechtsrockgroßevents in Thüringen gezählt. Fünf Veranstaltungen wurden in diesem Jahr ausgerichtet. Maßgeblich verantwortlich für die Organisation dieser Großveranstaltungen war die Gruppierung Bruderschaft Thüringen (Turonen/Garde 20). Diese Gruppierung ist ein langjährig bestehendes Neonazi-Netzwerk mit Verbindungen zu den rechtsterroristischen internationalen Netzwerk Blood & Honour. Das „Rock gegen Überfremdung II“ am 15. Juli 2017 in Themar stellte dabei nicht nur das bislang größte Neonazi-Konzert in Thüringen dar, sondern gehört mit seinen ca. 6.000 Teilnehmenden auch bundesweit zu den meist besuchten rechtsextremen Konzerten in der Geschichte der Bundesrepublik. Mindestens ein Rechtsrockgroßevent mit etwa 5.000 Besuchenden wurde 2016 in Unterwasser in der Schweiz veranstaltet, welches ebenfalls von den Turonen organisiert worden war. Dieses gilt heute als „Testballon“ für die folgenden Großkonzerte in Thüringen.²⁵ An der Kontinuität und der stetig wachsenden Anzahl an Besuchenden dieser Konzerte seit 2003 wird deutlich, dass die Behörden ihre Möglichkeiten zur Unterbindung dieser rechtsextremen Aktivitäten nicht genutzt haben.

²⁴ Abschlussbericht Seite 120, Randnummer 158ff

²⁵ Mobit e.V. (2022), in Hass und Kommerz“, Großveranstaltungen – Thüringens Besonderheit, abrufbar https://mobit.org/Material/2022_MOBIT_RechtsRock-Hass%20und%20Kommerz.pdf

6. *Unterstützungsnetzwerk*

6.1 *Zur Verfügung stehende Immobilien*

Die Zunahme der Rechtsrock-Konzerte in Thüringen kann auch auf die wachsende Anzahl an Immobilien, die der Szene gehören oder zur Verfügung stehen zurückgeführt werden. Auch mit den Geldern aus den Konzerten und dem Handel der Parallelgewerbe kauft die extreme Rechte Immobilien, in denen sie wiederum Konzerte veranstalten und/oder Versandhandel und Labels betreiben kann. Dadurch greifen staatliche Interventionen oder Repression gar nicht oder weniger, weil es bei bestimmten Auflagen einfach ist, an einen anderen Ort auszuweichen.

In Thüringen gibt es aktuell neun feste Auftrittsorte, die regelmäßig für Konzerte der Rechtsextremen genutzt werden. Auch eine große Anzahl privater Grundstücke die den Musikmachern für ihre Auftritte zur Verfügung stehen, wie zum Beispiel das auf dem Grundstück von Christian Klar in Gera auf dem der Liedermacher Frank Rennie Anfang November 2022 ein Gartenkonzert gab. Das „Flieder Volkshaus“ – die NPD Zentrale in Eisenach oder der „Goldene Löwe“ in Kloster Veßra oder Grundstücke im Ort Guthmannshausen gehören zu diesen privat genutzten Räumlichkeiten. Diese werden auch von nationalen und internationalen „Topstars“ der Rechtsrockszene genutzt.²⁶

Ebenso Marlishausen in der Nähe von Arnstadt, wo sich der Gasthof von Fabian Rimbach befindet. Hier finden Veranstaltungen statt, etwa ein Herbsttanz der völkischen Szene. Es ist eines der wichtigsten Projekte zur „Völkischen Landnahme“, wie Andrea Röpke im Untersuchungsausschuss erläutert. „Fabian Rimbach käme aus Kameradschaftsstrukturen, habe die ‚Schlesische Jugend‘ aufgebaut, die eng mit der HDJ gearbeitet habe, eine 2009 verbotene Organisation in Thüringen.“ Erkennbar sei hier insbesondere ein Wandel der rechtsextremen Szene. „Man werde es wahrscheinlich auch in Thüringen weniger mit rechtsextremen Provokationen wie in Themar oder in Kloster Veßra zu tun haben, sondern eher mit Brauchtums-, kulturellen, strukturell aufgebauten Organisationen, Veranstaltungen wie Volkstanz von rechts, Volksmusik von rechts, rechter Kulturarbeit. Dies sei nicht minder gefährlich, habe aber ein ganz anderes Erscheinungsbild.“²⁷

6.2 *Support für Rechtsrock*

6.2.1 *Szenegänger*innen*

Damit diese Konzerte funktionieren braucht es Dutzende, wenn nicht gar Hunderte von Helfer*innen und logistische Unterstützung. Diese wird z.B. durch Leute aus der Szene zur Verfügung gestellt. Sie sind etwa als Aufbauhelfer tätig, arbeiten hinter der Theke oder an einem der Verkaufsstände. Konzerte mit mehreren tausend Teilnehmenden brauchen. Des Weiteren braucht es Leute, die für Tontechnik, Bühnentechnik, Ticketverkäufe, Einlasskontrollen, Getränke, Essensstände und Toiletten bei Konzerten zuständig sind. Sie übernehmen auch das Grafik Design von Tonträgern oder Rohstofflieferungen von T-Shirts. Man dürfe diese Gruppe von Menschen bei der Betrachtung von Rechtsrock nicht unberücksichtigt lassen. Insbesondere in Thüringen können sich die Akteure und Organisatoren darauf verlassen, dass die notwendige Infrastruktur und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung bei Bedarf zur Verfügung stehen.²⁸

Dies war eindrücklich zu beobachten, als das Konzert in Magdala im Oktober 2018 behördlich untersagt worden ist und der Veranstalter Steffen Richter (Turonen) innerhalb einer Nacht das Ausweichobjekt

²⁶ Abschlussbericht Seite 120, Randnummer 158ff

²⁷ Abschlussbericht Seite 158, Randnummer 200ff

²⁸ Abschlussbericht Seite 122, Randnummer 159

„Erfurter Kreuz“ in Kirchheim gefunden hatte. Es schien offensichtlich kein Problem zu sein, das notwendige Equipment 50 Kilometer weiter nach Kirchheim zu verlegen. Dazu kam es nicht, da auch dieses Konzert behördlich untersagt worden ist, sodass das Konzert letztendlich in Apolda auf dem Marktplatz stattfand. Ohne Helfer*innen wäre diese „Rundreise“ durch Thüringen nicht möglich gewesen.

6.2.2 Kampfsportszene

Ein weiterer, immer wichtiger werdender Zweig des Geschäftes Rechtsrock, ist die Verbindung zum Kampfsport. Im Jahr 2018 verknüpfte der Thüringer Thorsten Heise in Ostritz das größte Kampfsportevent „Kampf der Nibelungen“ mit Rechtsrock zum „Schild und Schwert“- Festival. Zu diesem kamen eintausend Neonazis, weshalb der „Kampf der Nibelungen“ als die wichtigste deutsche Kampfsportorganisation im Neonazismus angesehen wird, erläuterte der Sachverständige Fabian Claus, der sich seit Jahren mit Rechtsextremismus im Kampfsport beschäftigt. Der „Kampf der Nibelungen“ hatte anfangs einmal jährlich an einem geheimen Ort stattgefunden. Es fanden sich zumeist keine hundert Zuschauer*innen. Die Szene professionalisierte sich wuchs 2017 und 2018, nicht ganz zufällig auf dem Höhepunkt der Debatten um Migration und Rassismus sowie nationale Identität in Deutschland, an. In der Entwicklung der Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“ spielten auch Thüringer Neonazis eine zentrale Rolle z.B. Sebastian Dahl, der auch später bei der Bruderschaft „Turonen“ und der „Garde 20“ eine Rolle spielte. Kampfsportorganisationen in der extremen Rechten sind zumeist männerbündische Gruppen, in denen Gewalt und Männlichkeitsvorstellungen miteinander verbunden sind. Es geht um Gewaltfähigkeit, Gewaltkompetenz, auch das Aushalten von Gewalt und die Inszenierung von Gewalt. Sprachliche und bildlichen Bezüge zum historischen militanten Nationalsozialismus sind in dieser Szene virulent, wie auch rassistische Ressentiments. Rechtsextreme Kampfsportler trainieren für den Straßenkampf, damit sie am Tag X für den Umsturz gerüstet sind. Diese Leute sind für Menschen, die nicht in ihr Weltbild passen gefährlich, weil sie wirkliche Verletzungen durch ihre Kampferfahrung verursachen können.²⁹

7. Die Folgen für Thüringen aus 20jähriger weitestgehend ungestörter Entwicklung der Rechtsrockkonzerte

7.1 Feste Strukturen, Etablierung und Sicherheit für die Veranstalter

In Thüringen haben sich über die Jahre hinweg feste Strukturen entwickelt. Staatliche beziehungsweise ordnungsbehördliche Interventionen sind in den letzten Jahren nicht mit entschiedener Konsequenz durchgeführt worden. In Thüringen konnte der Aufbau und die Etablierung der Strukturen eine gewisse Infrastruktur schaffen. Es hat sich dadurch ein kleiner Mikrokosmos herausgebildet, innerhalb dessen die extreme Rechte einigermaßen ungestört agieren kann. Viele „soziale Strukturen“, hier Kontakte, Kameradschaften, Wohnungen, Häuser und Weiteres stehen in großer Dichte zur Verfügung, sodass die rechtsextreme Szene in Thüringen in Hinblick auf die Geschwindigkeit, Flexibilität und Mobilität deutlich schneller ist als in anderen Bundesländern. Die extreme Rechte kann kurzfristig schnell auf einen anderen Ort ausweichen, ohne dass die örtlichen Behörden darauf reagieren können. Durch den Rechtsrock bildet sich das komplette Spektrum rechtsterroristischer Strukturen in Thüringen ab.

Hier muss, obwohl Großveranstaltungen aktuell weniger präsent sind, sichergestellt werden, dass hierfür die entsprechenden Instrumente zur Verfügung stehen. Das betrifft die Zusammenarbeit aller relevanter Behörden sowie eine Strategie der strukturierten Finanzermittlung in der Szene. Zudem

²⁹ Abschlussbericht Seite 124, Randnummer 161ff

sollte geprüft werden, inwieweit es im Rahmen eines Landesgesetzes der versammlungsrechtliche Spielraum erweitert wird oder die bisher zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen, sofern diese konsequent genutzt werden.

7.2 *Ein Wegbereiter für den Systemumsturz und eine Gefahr für die Demokratie*

Rechtsrock ist ein wesentlicher Bestandteil dessen, warum sich in Thüringen die extreme Rechte so fest etablieren konnte. Zu erwähnen ist auch, dass führende Köpfe aus dem Thüringer Heimatschutz und Unterstützer des NSU bestens mit der Rechtsrockszene vernetzt oder Teil dessen sind. Es geht den Akteuren der Rechtsrockszene um die Destabilisierung und um den Umsturz des demokratischen Systems. Diese Gefahr für unsere Demokratie hätte von Seiten der Behörden schon zu Beginn seiner Entstehung stärker bekämpft werden müssen. Stattdessen wurde versucht, die jungen Nazis über die akzeptierende Jugendarbeit in die Gesellschaft zu integrieren, was gelungen ist. Jedoch haben die inzwischen erwachsenen Nazis ihre Ideologie nicht abgelegt, sondern in die Gesellschaft getragen. Viele Bürger*innen in Thüringen sehen die rassistische, antisemitische und menschenfeindliche Ideologie nicht als Problem an. Rechtsrockkonzerte werden in dem Zusammenhang verharmlost. Dies wurde im Zuge der Berichterstattung über die Rechtsrockkonzerte in Themar deutlich, als Bürger*innen aussagten, dass die ja nichts tun, außer Musik zu hören und dass sie nach der Veranstaltung alles immer so schön sauber hinterlassen. Vor dem Hintergrund müssen auch jüngste Wahlerfolge der extremen Rechten in der Region betrachtet werden. Es braucht eine breite Debatte, um die Rolle von Rechtsrock und eine Entnormalisierung in der Alltagswelt.

Relevante Strukturen

Im Weiteren werden mit Knockout 51, dem Jungsturm und den Turonen drei zentrale Strukturen der extremen Rechten im Untersuchungszeitraum dargestellt. Darüber hinaus gibt es viele weitere Strukturen und Gruppierungen, die auch insbesondere durch antifaschistische Recherche bekannt und mit ihren weitreichenden Verknüpfungen werden. Zu vielen weiteren Gruppierungen und Strafverfahren lagen dem Untersuchungsausschuss die Unterlagen vor.

Knockout 51

Die Gruppierung Knockout 51 (KO51) ist der Name einer aus Eisenach stammenden militanten rechtsextremistischen Kampfsportgruppe. Die 51 ist die Zahlenkombination für das Eisenacher Autokennzeichen. Der Gruppierung gehören etwa vierzehn feste Mitglieder an. Die Gruppe sei aus dem „Antikapitalistischen Kollektiv“ und dem NDP-nahen „Nationaler Aufbau Eisenach“ entstanden.³⁰ In der Zeit zwischen 2015 und 2018 wurden mehr als 60 Straftaten, darunter mehrfach schwere Körperverletzungen und Verstöße gegen Waffen- und Sprengstoffgesetz der Gruppe zugeordnet. Spätestens im März 2019 hätte sich die Gruppe unter dem Namen „Knockout 51“ gebildet. Ihr Ziel war es, „linke Extremisten zu töten“, wie es aus der Pressemitteilung der Bundesanwaltschaft heißt. Der Generalbundesanwalt hatte am 2. Mai 2023 die vier mutmaßliche Mitglieder Leon Ringl, Eric K., Maximilian A. und Bastian A. u.a. wegen hinreichenden Tatverdachts der Mitgliedschaft in einer und Gründung einer kriminellen und terroristischen Vereinigung, mehrfacher gefährlicher Körperverletzung, Angriffen auf Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruchs, versuchter Gefangenenbefreiung und Verstößen gegen das Waffenrecht angeklagt.

³⁰ Abschlussbericht Seite 124, Randnummer 161ff

Am 1. August 2023 ließ das Thüringer Oberlandesgericht die Anklage zu, jedoch nur aufgrund der Bildung einer kriminellen Vereinigung.³¹ Leon Ringl gehöre außerdem der terroristische Vereinigung „Atomwaffen Division“ an, die über Leon Ringl auch nach Thüringen getragen wurde. Er ist auch Inhaber der Kneipe „Bull’s Eye“ und stellte diese der NPD für Parteizwecke zur Verfügung und pflegt Kontakt zu NPD-Chef Patrik Wieschke. Auch Stanley Röske, ein weiterer wichtiger Funktionär von „Combat 18“, sei im Zusammenhang mit Razzien und Hausdurchsuchungen gegen diese „Atomwaffen Division“ im Sommer dieses Jahres durchsucht worden.³² Röske habe regelmäßig Konzerte für die rechtsextreme Szene organisiert. Er kannte auch den Mörder von Walter Lübcke.³³ Die Kernaktivitäten von Knockout 51 sollen Kampfsport, die Errichtung eines sogenannten „Nazikiezes“ in Eisenach gewesen sein. Damit wollten sie Linke, Ausländer und Drogenkonsument*innen einschüchtern. Die Trainings sollen im sogenannten „Fliederhaus“ der NPD-Landesgeschäftsstelle in Eisenach stattgefunden haben. „Bei den Durchsuchungsmaßnahmen wurden Hieb-, Schlag- und Stichwaffen, ein Compound-Bogen mit Pfeilen, Schusswaffen, 285 Stück Schreckschussmunition, eine nicht näher bestimmte Anzahl an Softairmunition sowie Ausrüstung und Materialien der 3D-Druck-Technik, Anleitungen für 3D-gedruckte Waffen und 3D-gedruckte Waffenteile gefunden“, heißt es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Partei die Linke von der Bundesregierung im Oktober 2023. Auch hatte die Gruppe Verbindungen zu einem aktiven Bundeswehrsoldaten.³⁴ Auch wurde bekannt, dass ein Polizeiangehöriger Verbindungen zu der Gruppe hatte und wahrscheinlich auch Informationen weitergab.³⁵

Jungsturm

Bei der kriminellen Vereinigung „Jungsturm“ handelt es sich um eine Hooligangruppierung des FC Rot-Weiß Erfurt (RWE). Die Gruppe hat etwa elf feste Mitglieder und kann auf ein Unterstützer-Netzwerk mit bis zu zwanzig Personen zurückgreifen.³⁶ 2014 gründete sich die Gruppe „Jungsturm“, die auch als „Fightclub Riot Sport Crew – Rot Weiss Erfurt“ auftritt. Hauptsächlich aufgebaut wurde sie durch die Neonazis Theo Weiland, Marco K., Philip M. und Steve W. Die rechte Hooligangruppe sieht sich als Nachwuchs der „Kategorie Erfurt“ (KEF), weshalb auch häufig die Bezeichnung «Jungsturm KEF» Benutzung findet.³⁷

In der Nacht auf den 28. April 2020 durchsuchten Beamte mehrere Objekte in Thüringen und Sachsen-Anhalt. Gegen mehrere Männer der extrem rechten Hooligangruppierung „Jungsturm“ wird wegen des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt. In den Städten Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg, Erfurt, Kirchheim, Sondershausen und Halle wurden verschiedene Beweismittel wie

³¹ Antifa Frankfurt (2023), Erster Prozesstag, abrufbar <https://www.antifa-frankfurt.org/2023/08/21/1-prozesstag-im-verfahren-gegen-knockout-51/>

³² Frankfurter Rundschau (2024), Generalbundesanwalt erhebt Anklage gegen Mitglieder der Neonazi-Gruppe „Combat 18“, abrufbar <https://www.fr.de/politik/generalbundesanwalt-neonazis-anklage-combat-18-nsu-knockout-51-stanley-r-kassel-rechtsextremismus-zr-92985924.html>

³³ SPIGEL (2019), Das rechte Netzwerk von Kassel, abrufbar <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/stephan-ernst-das-kasseler-umfeld-des-gestaendigen-im-fall-walter-luebcke-a-1274255.html>

³⁴ RND (2023), Nazi-Gruppe „Knockout 51“ hatte wohl Kontakt zu Bundeswehrsoldat, abrufbar <https://www.rnd.de/politik/eisenach-neonazi-gruppe-knockout-51-hatte-wohl-kontakt-zu-bundeswehrsoldat-PLFETDAE5JSPIYTLXSCURGJ2I.html>

³⁵ MDR (2024), Polizisten sollen Informationen an Neonazis weitergegeben haben – Staatsanwaltschaft ermittelt, abrufbar <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/west-thueringen/wartburgkreis/eisenach-polizei-kontakte-neonazis-knockout-100.html>

³⁶ Abschlussbericht S. 427, Randnummer 272ff

³⁷ EXIF Recherche (2020), Razzien in der extrem rechten Hooliganszene, abrufbar <https://exif-recherche.org/?p=6712>

Fußballfanartikel, Datenträger und Sturmhauben sichergestellt. Die Polizei nahm Theo Weiland, Marco Klingner und Steve Weinhold fest, da sie an mehreren Gewalttaten des „Jungsturms“ beteiligt gewesen sein sollen. Aus den Unterlagen des Untersuchungsausschusses geht hervor, dass auch gegen Eric H. und Felix Reck ermittelt worden ist, was zu einem Prozess wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung führte. Felix Reck war „vermeintlicher Führungskader des Jungsturms“, heißt es hier. Reck wurde Anfang November 2019 verhaftet.³⁸ Am 29. Juli 2020, folgte die Verhaftung des «Jungsturm»-Mitglieds Robin Brandt aus Waltershausen. Auch ihm wird ebenfalls die Mitgliedschaft in der kriminellen Vereinigung „Jungsturm“ vorgeworfen. Angehörige des Erfurter „Jungsturms“, wie u.a. Dominic B., Benjamin S. und Felix Reck mussten wegen eines koordinierten Überfalls auf den alternativen Bezirk Leipzig-Connewitz im Januar 2016 vor Gericht verantworten.³⁹

Ein weiterer Treffpunkt für die Gruppierung war das Szeneobjekt „Erfurter Kreuz“ in Kirchheim. Hier sollen sich die Mitglieder der Gruppe für Trainings, aber auch zur Verabredung von Straftaten getroffen haben. Dies bestätigt die Anklage im Oktober 2020: „Die dargelegten Verbindungen zwischen der Fußball-, Rocker-, Kampfsport- und rechten Szene birgt erhebliches gesellschaftliches Konfliktpotenzial und könnte ein breites Spektrum erheblicher bzw. bedeutender Straftaten nach sich ziehen“ steht in einem verlesenen Einleitungsvermerk der KPI Saalfeld im Zuge der Ermittlungen gegen Mitglieder des „Jungsturm“. ⁴⁰

Bruderschaft Thüringen (Turonen/Garde 20)

Die Bruderschaft Thüringen, insbesondere Thomas Wagner, muss vor dem Hintergrund einer längeren Entstehungsgeschichte und verschiedener Bandprojekte betrachtet werden. Im Unterkapitel zum Rechtsrock werden die Turonen bereits umfangreich dargestellt. Mit Blick auf den Untersuchungszeitraum relevant wird erstmals die Hausgemeinschaft Jonastal in Crawinkel. Dort entstand auch das bekannte „NSU-reloaded“ Bild.⁴¹ Bereits zu diesem Zeitpunkt ist die Gruppierung auf dem Radar von Sicherheitsbehörden und der BAO Zesar, hier unter anderem wegen einem Ermittlungsverfahren nach Kriegswaffenkontrollgesetz.⁴² Ferner bestehen hier auch klare personeller Verbindungen zum Objekt 21, unter anderem durch Steffen Mäder, der auch zu den Verhafteten in dem Zusammenhang gehörte.⁴³

Nachdem insbesondere die Zivilgesellschaft gegen die Hausgemeinschaft mobilisierte und die Kommune von einem Vorkaufsrecht Gebrauch machte, zogen diese weiter nach Ballstädt, wo die mit dem „Gelben Haus“ eine Immobilie erworben haben. Auch diese Entwicklung wurde einem Vermerk zu den Beteiligten Wagner, Mäder und K. durch die Sicherheitsbehörden registriert worden, ohne bemerkbare Folgen.⁴⁴ Das „Gelben Haus“ war über Jahre die zentrale Immobilie der Bruderschaft, später in Verbindungen mit den Verkauf von Drogen wurden weitere Immobilien bekannt. Aus dem

³⁸ Abschlussbericht S. 427, Randnummer 272ff

³⁹ EXIF Recherche (2020), Razzien in der extrem rechten Hooliganszene, abrufbar <https://exif-recherche.org/?p=6712>

⁴⁰ Abschlussbericht S. 427, Randnummer 272ff

⁴¹ Thüringen Rechtsaußen (2017), Nazi-Rap-Konzert in Kirchheim soll Kassen füllen, abrufbar <https://thueringenrechtsausen.wordpress.com/2017/01/21/neonazi-rap-konzert-in-kirchheim-soll-kassen-fuellen-veranstalter-gehoert-zur-szene-um-ballstaedt/>

⁴² Abschlussbericht Seite 479, Randnummer 295ff

⁴³ Thüringen Rechtsaußen (2016), Verurteilter „Objekt 21“-Neonazi, Waffentransporteur und NSU Ausschusszeuge tritt am 27. Mai in Kloster Veßra als Liedermacher auf, abrufbar <https://thueringenrechtsausen.wordpress.com/2016/05/26/verurteilter-objekt-21-neonazi-waffentransporteur-und-nsu-ausschusszeuge-tritt-am-27-mai-in-kloster-vesra-als-liedermacher-auf/>

⁴⁴ Abschlussbericht Seite 479, Randnummer 295ff

„Gelben Haus“ wurden nicht nur, wie beim Rechtrock beschrieben, zahlreiche bundesweit und international besuchte Konzerte organisiert und entsprechende Gewinne erwirtschaftet, sondern erfolgt auch der Überfall auf eine Kirmesgesellschaft. Dieser Überfall steht auch in Verbindung mit später beschriebener unzureichender justizieller Aufarbeitung rechter Gewalt. Im Gegensatz zu späteren Darstellungen schaltete sich frühzeitig auch das AfV ein und lieferte Strukturkenntnisse aus G10-Maßnahmen und Strukturkenntnisse.⁴⁵ Spätestens aufgrund der Pandemie, die größere Konzertveranstaltungen verunmöglichte, steigen die Turonen in den Drogenhandel mit ein. Sie verkauften insbesondere Crystal Meth. Auch fand in einer weiteren Immobilie Prostitution statt, zu der mindestens eine Person gezwungen wurde. In entsprechenden Verfahren wegen Organisierter Kriminalität wurde zahlreiche Turonen zu empfindlichen, jedoch inkonsequenten Haft- und Bewährungsstrafen wegen bandenmäßigen Handel mit Betäubungsmitteln, Geldwäsche, Zwangsprostitution sowie Verstößen gegen das Waffengesetz verurteilt. Eine kriminelle Vereinigung wollte das Gericht jedoch nicht erkennen. Unter der Hauptangeklagten befindet sich auch Thomas Wagner.⁴⁶ Nach einer zweiten Verhaftungswelle gelten die Turonen in der Form als zerschlagen, auch wenn die entsprechenden Verfahren nicht mehr im Zusammenhang mit direkten extrem rechten Aktivitäten stehen.

Rolle der AfD Thüringen

Die AfD Thüringen ist der thüringische Landesverband der Partei Alternative für Deutschland (AfD). Der rechtsextremistische Landesverband wird von Björn Höcke und Stefan Möller als Landesvorsitzende geführt. Mit Höcke als Spitzenkandidaten trat die Landespartei erstmals zur Landtagswahl 2014 an und zog daraufhin in den Thüringer Landtag ein. Zur Bundestagswahl 2021 trat die AfD in Thüringen mit Stephan Brandner als Spitzenkandidaten an. Wiederum mit Höcke als Spitzenkandidaten wurde die AfD bei der Landtagswahl 2019 zweitstärkste Kraft und zog mit 22 Abgeordneten in den Landtag ein. Im März 2021 wurde die AfD Thüringen vom Amt für Verfassungsschutz als „erwiesen rechtsextrem“ eingestuft, es sieht in ihr eine „Bestrebung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung“.⁴⁷

AfD und NPD

Die AfD und die NPD sind sich in Strategie, Rhetorik und Gesinnung sehr nahe. Durch eine Analyse eines vertraulichen Behördendokuments aus dem Jahr 2012, welche als Grundlage für das zweite Verbotsverfahren gegen die NPD dienen sollte, wurde dies deutlich. Der Spiegel wertete dieses aus. Die „Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ sowie der Antisemitismus, Rassismus, Islam- und Menschenfeindlichkeit, übersteigerten Nationalismus oder Revisionismus eint beide Parteien. Aus diesem Grund werden weite Teile der AfD vom Verfassungsschutz beobachtet, bzw. geprüft. Die Strategien der beiden Parteien ähnelten sich, so der „Spiegel“. Beide Parteien inszenierten sich als „Kümmererpartei“ und nutzten ihre Parlamentssitze als „Bühne zum Transport ihrer Botschaften“. Dies Zitat stammt von NPD-Vorstand Thorsten Heise, der mit AfD-Rechtsaußen Björn Höcke befreundet ist. „Die Freundschaft zwischen Björn Höcke und Thorsten Heise sei mehrfach beschrieben und auch von Höcke eingeräumt worden. Heise sei eine zentrale Figur der Thüringer und bundesweiten Neonaziszene.“⁴⁸

⁴⁵ Abschlussbericht Seite 540, Randnummer 359ff

⁴⁶ Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen (2023), Inkonsequente Urteile gegen Turonen-Mitglieder, abrufbar <https://www.gruene-thl.de/innenpolitik-justiz/inkonsequente-urteile-gegen-turonen-mitglieder>

⁴⁷ Verfassungsschutzbericht 2022

⁴⁸ Abschlussbericht Seite 96, Randnummer 133ff

Schlüsselbegriffe rechtsextremer Narrative wie „Umvolkung“ oder „Volkstod“ bedienen sich beide Parteien in Ihren Reden, wobei der Antisemitismus bei der AfD sprachlich meist eleganter versteckt ist, als bei der NPD. Auch Stephan Ernst, der rechtsextreme Mörder von Walter Lübcke, habe Kontakte etwa zu Stanley Röske von „Combat 18“ und der NPD gehabt. Stephan Ernst habe sich zuletzt für die AfD in Hessen engagiert.⁴⁹

AfD und andere rechtsextreme Kleinstparteien Freie Sachsen/III. Weg

Die AfD ist auch mit anderen rechtsextremen Parteien vernetzt. So entstand z.B. ein Foto bei einer AfD-Veranstaltung am 27. April 2017, auf dem sich Denny Jankowski (Sprecher des AfD-KV Jena – Gera – SHK) mit Robert Köcher (Der III. Weg) und Frank Geißler (Reichsbürgerbewegung) ablichten ließ.⁵⁰

Der Anführer der Gruppe „Freies Thüringen“ in Gera Christian Klar bewege sich teilweise in einem militanten Spektrum, etwa bei Kameradschaftsfeiern. Er kommt anscheinend aus dem ganz klassischen rechtsextremen Spektrum der Kameradschaften (Thüringer Heimatschutz und NPD). Er wurde in der Vergangenheit bei klassischen rechtsextremen Aufmärschen gesehen und steht im Telefonbuch von Marcel Degner, einem der führenden „Blood and Honour“-Aktivisten aus Gera. In der Telegrammgruppe „Freies Thüringen“ werden regelmäßig Aussagen von Herrn Höcke verbreitet und es wird eng mit der AfD zusammengearbeitet.⁵¹

AfD und Reichsbürger

Die AfD gibt den Anschein, sich von Reichsbürgern abzugrenzen, biete sich dem Milieu jedoch zur Wahl an, indem sie verschwörungsideologisch-souveränistische Behauptungen verbreitet, so der Sachverständige Rathje.

Inzwischen sagt auch der Präsident des AfV dazu, „dass der „klassische Reichsbürgerslang“ (Delegitimierung des Staates, Verschwörungstheorien) öfter Eingang in die jeweils andere Gruppe, z.B. bei Redebeiträgen aus dem AfD-Spektrum, gefunden hätten. Dies halte auch nach dem Ende der Pandemie an. Ihre [des AfV] Einschätzung sei, dass im Kern emotional aktivierend, für zu Aktivität geeignete Themen dazu benutzt würden, um sich als Volksvertreter, quasi als Lautsprecher an die Spitze des Ganzen zu stellen.“⁵² Lange wurden Verschwörungsideologien von Reichsbürgern und anderen Gruppierungen vertreten. Diese wurden nicht als rechtsextrem erkannt, weil von „Esoterikern und Schwurblern“ die Rede war. Die Sprache der Reichsbürger findet sich in ihren Versatzstücken immer häufiger auch bei „klassischen Rechtsextremisten“ und vor allen Dingen eben auch bei der Partei AfD, wie Herr Kramer im Untersuchungsausschuss erläuterte.⁵³ Und weiter, dass das Narrativ des „fremdbestimmten staatlichen Handelns“ und eines daraus resultierenden „falsch verstandenen Widerstandsrecht“ welches sich in Gewaltanwendung einzelner Akteure innerhalb des Protestspektrums wiederfindet, verbreitet sich unter anderem auch im rechtsextremistisch eingestuften Landesverband der AfD Thüringen „in seiner Kernbotschaft“.⁵⁴

Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz gehe für 2021 von 770 Personen aus, die dem Milieu der Reichsbürger zuzurechnen seien. Es gibt enge Verbindungen in Thüringen zwischen traditionell und

⁴⁹ Abschlussbericht S. 115, Randnummer 152ff

⁵⁰ Abschlussbericht S. 376, Randnummer 376

⁵¹ Abschlussbericht S. 130, Randnummer 168ff

⁵² Abschlussbericht S. 147, Randnummer 190ff

⁵³ Abschlussbericht S. 147, Randnummer 190ff

⁵⁴ Abschlussbericht Seite 96, Randnummer 133ff

nicht traditionell organisierter Reichsbürger sowie zu anderen souveränistischen Gruppierungen und der AfD. Beispielhaft verwies der Sachverständige Rathje auf ein Netzwerk um Hajo M., auf die Europäische Aktion Thüringen und auf Rolle von Axel Schlimper.⁵⁵

AfD und Burschenschaften

Immer wieder tauchen einzelne Burschenschaften wegen ihrer Verbindungen zu Rechtsextremisten in den Verfassungsschutzberichten der Länder auf. „Allein im größten und ältesten Dachverband „Deutsche Burschenschaft“ (DB) sind 1300 Studenten und mehr als 10.000 „Alte Herren“ aus 120 Mitgliedsbünden aktiv. Im Sommer 2011 sorgte der DB mit dem Streit um den sogenannten „Ariernachweis“ für Schlagzeilen: Auf einem Verbandstreffen war gefordert worden, eine Burschenschaft wegen eines Mitglieds, dessen Eltern aus China stammen, aus dem Dachverband auszuschließen. Es sei „besonders in Zeiten fortschreitender Überfremdung nicht hinnehmbar, dass Menschen, welche nicht vom deutschen Stamm sind, in die Deutsche Burschenschaft aufgenommen werden“, lautete die Begründung. Erst nach starkem öffentlichen Druck wurde der Antrag zurückgezogen. Andere Burschenschafter forderten, die Aufnahmekriterien zu verschärfen und in Zukunft zwischen „deutscher“, „abendländisch-europäischer“ und „nicht-abendländisch-europäischer“ Abstammung zu unterscheiden. Wegen dieses Streits verließen viele moderate Burschenschaften den Verband.“⁵⁶

In einer jüngst veröffentlichten Recherche von Report Mainz „Braune Burschenschaften“ werden die Verflechtungen von AfD zu Burschenschaften aufgezeigt. Etwa 100 Personen mit politischem Einfluss sind Burschenschaftler in der AfD beschäftigt. Darunter auch etwa 50 deutsche Abgeordnete. Im Thüringer Landtag sitzt seit 2019 der Abgeordnete der AfD und Burschenschaftler Torben Braga. Vor seiner Amtszeit war er als Mitarbeiter der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag angestellt. So verwundert es nicht, dass die AfD Fraktion des Thüringer Landtages Stellenanzeigen für Mitarbeiter „jeglichen Geschlechts“ in den „Burschenschaftlichen Blättern“ veröffentlicht. So ist in der 1. Ausgabe in 2024 eine Stellenausschreibung für einen „wissenschaftlichen Fachreferenten für Innenpolitik“ eingestellt. Die AfD sucht gezielt nach Burschenschaftlern als Mitarbeiter.⁵⁷

Vergleicht man die Themen der „Burschenschaftliche Blätter“ mit der Rhetorik der AfD sind diese erdenklich gleich. Im November 2015 führte Herr Höcke aus dass „wir die Männlichkeit wiederentdecken müssen“ und nur, wenn „wir mannhaft werden, werden wir wehrhaft“. In der 1. Ausgabe von 2024 ist ein ganzer Artikel der Wehrhaftigkeit gewidmet. Ein weiterer Artikel in dieser Ausgabe beschäftigt sich mit den Bauernprotesten „Widerstand unter der schwarzen Bauernfahne“. Nach einem Bericht des MDR vom 12. Januar 2024 solidarisiert sich die AfD mit den Bauernprotesten und fordert höhere Subventionen für Landwirte. Die AfD instrumentalisiert die Bauernproteste für Ihre Zwecke indem die neben Ihnen auf die Straße geht, zum „Generalstreik“ aufruft und Steuervergünstigungen verspricht. Die AfD handelt hier anders als im Grundsatzprogramm der AfD verankert, denn eigentlich lehnt die Partei Subventionen grundsätzlich ab.

Ein weiterer Artikel hat den Angriff auf Dresden im Fokus. Hier wird für „Ein würdiges Andenken“ geworben. Die extreme Rechte marschiert seit Jahren zum Gedenken auf den „Angriff auf Dresden“

⁵⁵ Abschlussbericht S. 130, Randnummer 168ff

⁵⁶ BZP, Burschenschaften, abrufbar <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500767/burschenschaften/>

⁵⁷ Report Mainz (2024), Braue Burschenschaften – Das rechtsextreme Netzwerk der AfD abrufbar <https://www.ardmediathek.de/video/report-mainz/report-mainz-braune-burschenschaften-das-rechtsextreme-netzwerk-der-afd/das-erste/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvdzlwNDk4OTQ>

auf. Auch die AfD nutzt diesen Tag für Ihre Interessen. So versucht AfD-Chef Chrupalla die Zerstörung Dresdens am Ende des Zweiten Weltkriegs zu instrumentalisieren und den Opfermythos anzufachen.⁵⁸

Auch ein patriarchales Weltbild und der damit einhergehenden Frauenfeindlichkeit eint die AfD mit der extremen Rechten und den Burschenschaften. So sagte z.B. Andreas W. ehemaliger AfD Bundesabgeordneter „Jede Frau kann machen, was sie will. Im Schnitt muss sie allerdings zwei Kinder bekommen. Das geht ohne Full-Time-Job leichter.“ oder D.M. ehemaliger AfD Funktionär und Burschenschaftler wird zitiert „Eine Vergewaltigung findet nicht unabhängig von sexuellen Reizen statt, und die seien hier gesetzt worden. Der Mensch ist nicht immer Herr seiner Triebe.“ Gerhard-Michael W. habe geschrieben: „Mir soll es ja Recht sein. Ich werde in meinen Rechten nicht eingeschränkt. Frauen brauchen einen Vormund. Bei Ihnen und ein paar anderen ‘Menschen mit Menstruationshintergrund’ kann ich es sogar nachvollziehen.“⁵⁹

Das Protestbündnis „Demo für Alle“ macht seit 2014 bundesweit mobil gegen gleiche Rechte für homosexuelle und trans-Personen, „Frühsexualisierung“, „Gender-Wahn“ und Selbstbestimmungsrechte von Frauen. Dahinter stehen rechte und fundamentalistisch-christliche Akteure aus dem Umfeld der AfD-Spitzenpolitikerin Beatrix von Storch.⁶⁰

Vorurteils kriminalität in Thüringen und bundesweit

Bundesweit und in Thüringen ist die Bekämpfung der Vorurteils kriminalität zusammen mit der extremen Rechten die größte innenpolitische Herausforderung, denn sie bedroht unsere Demokratie und das Zusammenleben. Es muss davon ausgegangen werden, dass jährlich bundesweit 4,2 Millionen vorurteilsmotivierte Straftaten geschehen und nur Zehntausende der Polizei zur Kenntnis gelangen. Die Vorurteils kriminalität ist gekennzeichnet von einer erheblichen Viktimisierungserfahrung der Betroffenen, von einem Botschaftscharakter, Silencing-Effekten, gesellschaftlichem Rückzugsverhalten, sekundärer Viktimisierung und überproportionalen psychischen Folgen. Die Rolle öffentlicher Diskurse als Stichwortgeber für die Vorurteils kriminalität, insbesondere die Hetze der AfD, darf dabei nicht ausgeblendet werden.

Vorurteils kriminalität bundesweit und Viktimisierung

Hass- oder Vorurteils kriminalität beschreibt ebenso eine Konzeption sowie eine rechtliche Kategorie. Hierbei werden strafrechtliche Handlungen erfasst, die eine Vorurteilsmotivation haben und eine einschüchternde Botschaft auf eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe senden sollen. Damit sind solche Straftaten auch inhärent gegen menschenrechtliche Grundsätze einer demokratischen Gesellschaft gerichtet. Der Vorurteilscharakter ist zentral für das Vorliegen von Vorurteils kriminalität. Betroffen sein können nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch ihre Identifikationsorte. Der*die

⁵⁸ Welt (2020), So instrumentalisiert der AfD-Vorsitzende die Bombenopfer, abrufbar <https://www.welt.de/geschichte/zweiter-weltkrieg/article205780481/Dresden-1945-So-instrumentalisiert-der-AfD-Vorsitzende-die-Bomben-Opfer.html>

⁵⁹ Correctiv (2022), Collage mit frauenfeindlichen Zitaten aktiver und ehemaliger AfD-Politiker im Umlauf, abrufbar <https://correctiv.org/faktencheck/2022/05/31/collage-mit-frauenverachtenden-zitaten-aktiver-und-ehemaliger-afd-politiker-im-umlauf/>

⁶⁰ Correctiv (2023), Väterrechtler auf dem Vormarsch, abrufbar <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/09/19/die-netzwerke-der-vaeterrechtler/>

Täter*in muss das Opfer als Teil einer von negativen Vorurteilen behafteten Gruppe, die das Opfer vermeintlich repräsentiert, wahrnehmen. Diese Vorurteile sind Ursache der entsprechenden Straftat.⁶¹

Der Begriff der Hasskriminalität wird wissenschaftlich als ungeeignet gegenüber dem Begriff der Vorurteilskriminalität gesehen, welche den Vorurteilscharakter besser hervorhebt und kein explizites, emotionales Hassmotiv braucht. Ein solches wird für die Vorurteilskriminalität nicht gebraucht, denn entscheidend bleibt das Vorurteilsmotiv. Der verwendete Begriff orientiert sich an dem amerikanischen Konzept des bias/hate-crime. Daher wird diese Begrifflichkeit hier auch überwiegend verwendet, außer bei der expliziten Beschreibung der Hasskriminalität als Themenfeld des PMK-Meldedienstes.⁶²

Folgende Kernelemente und Charakteristika macht die Vorurteilskriminalität aus:

Straftaten erfolgen gegen Menschen oder Objekte, die aufgrund ihrer Zuordnung zu einer abgelehnten Gruppe ausgewählt werden. Die Motivation zur Straftat liegt in Vorurteilen des*der Täter*in gegenüber den Geschädigten als Teil dieser abgelehnten Gruppe, im Botschaftscharakter der Nicht-Zugehörigkeit der Opfer(-Gruppe) oder in einer verstärkten psychischen und physischen Schädigung bei Opfern. Keine vorherige Bekanntschaft zwischen Opfer und Täter*in, der Begehung durch eine größere Tätergruppe an Einzelnen, brutalere Gewalt und Zerstörung von Eigentum und Identifikationsorten der Opfer können weitere Merkmale von Vorurteilskriminalität sein. Die Auswahl des Opfers erfolgt nicht als Individuum, sondern als Repräsentant einer Gruppe (willkürlich und austauschbar), die Taten können durch Unvorhersehbarkeit und Irrationalität gekennzeichnet sein. Opfer haben einer erhöhten Wahrscheinlichkeit mehrfach betroffen zu sein. Eine Signalwirkung, dass jede Person der abgewerteten Gruppe, jederzeit auch Opfer werden könnte, hat daher schwerwiegendere Auswirkungen auf Opfer sowie auf die betroffene Gruppe und allgemeine Kriminalitätsfurcht.⁶³

Vor dem Hintergrund der speziellen Viktimisierungserfahrung und der damit verbundenen Bedrohung des demokratischen Zusammenlebens muss die Vorurteilskriminalität als eigenes Kriminalitätsphänomen gewürdigt werden.

Eine angemessene Strafverfolgung und Erfassung sowie zivilgesellschaftliche Solidarisierung sind notwendig, um auch die gruppenbezogenen Auswirkungen zu lindern und Vertrauen in die Gesellschaft und den Rechtsstaat wiederherzustellen. Bisherige Dunkelfeldstudien zeigen, dass Vorurteilskriminalität nicht ausreichend polizeilich erfasst und entsprechend auch nicht juristisch verfolgt wird.

Die einschlägigen Dunkelfeldstudien für den deutschen Raum sind die der Landeskriminalämter Niedersachsen und Schleswig-Holstein 2017, der Deutsche Viktimisierungssurvey und der Viktimisierungssurvey SKiD 2020. Diese zeichnen ein Bild einer millionenfachen Unterdeckung bisheriger Erfassungssysteme. Nach Hochrechnung der Ergebnisse von Groß et al. für Niedersachsen und Schleswig-Holstein gäbe es bundesweit jährlich etwa 4,2 Millionen vorurteilsmotivierte Straftaten. Nach dem Viktimisierungssurvey 2017 werden jährlich etwa 1,25 Millionen Menschen Opfer einer vorurteilsmotivierten Körperverletzung. Der Viktimisierungssurvey SKiD 2020 kommt auf etwa 840.000

⁶¹ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel II

⁶² Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel II

⁶³ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel II

vorurteilsmotivierte Körperverletzungen.⁶⁴ Das BKA hat selbst nach dem Anstieg in den vergangenen Jahren bundesweit Kenntnis von 17.007 vorurteilsmotivierten Straftaten.⁶⁵ Auch die Statistiken der Beratungsstellen im VBRG legen nahe, dass es eine deutliche Unterdeckung in polizeilichen Statistiken gibt.

Diese deutliche Unterdeckung hat mehrere Ursachen: So müssen die Taten der Polizei bekannt werden und anschließend richtig zugeordnet werden. Hierbei ist ein wichtiger Aspekt das fehlende Vertrauen der Betroffenen von Vorurteils kriminalität in die Polizei. In der Studie von Groß et al. werden die Straftaten nur durch 26,9% der Opfer angezeigt. Das kann an der Sorge vor Vergeltung, Sprachkenntnissen oder negativen Erfahrungen mit der Polizei in Deutschland oder einem anderen Land liegen. Weitere Hürden sind auch institutionelle Barrieren, Unwissenheit über Strafbarkeit oder Misstrauen, ferner auch in Verbindung mit einem (Zwangs-)Outing oder unsicherem Aufenthaltsstatus. Andere Studien untermauern den Befund, dass sich Opfer aufgrund von Misstrauen gegenüber der Polizei gegen eine Anzeige entschieden haben (mit 62,2% der Befragten). In weiteren Studien ist auch der Wunsch, die Tat zu vergessen, ein treibendes Motiv (mit 21% - 41%). Festzuhalten ist, dass Betroffene von Vorurteils kriminalität das geringste Vertrauen in die Polizei als Institution ausweisen und Menschen ohne Diskriminierungserfahrung dagegen signifikant positivere Einstellungen gegenüber Polizei haben.⁶⁶

Einen relevanten Aspekt spielen dabei in Bezug auf die Bundesrepublik und Thüringen auch Fragen der sekundären Viktimisierung. Eine Studie des IDZ Jena gibt Aufschluss darüber, wie tief das Misstrauen sitzt. Von den Befragten vertrauen 45% der Polizei gar nicht und 32% eher nicht, 14% vertrauen den Gerichten nicht und 27% eher nicht. Die Befragten gaben auch Untätigkeit der Beamt*innen und mangelnde Unterstützung der Betroffenen an, ebenso wie fehlende Sensibilität oder Interesse der Polizei bezüglich Erfassung und Aufklärung von Motivation und Tathintergründen. Opferrechte seien nicht gewürdigt worden, Täter geschützt worden. Auch provokante bis offen feindselige Kommunikation von Beamt*innen wird genannt. Ebenso geht es um Täter-Opfer-Umkehr wie rassistische Kriminalisierung durch Polizei. Der überwiegende Anteil von 47% fühlte sich durch die Polizei erneut geschädigt, 69% verneinten, die Polizei habe ihnen geholfen den Vorfall zu verarbeiten. Auch ist weniger als die Hälfte mit der Arbeit der Polizei zufrieden. 39% verneinten, dass ihnen der Ablauf des Ermittlungsverfahren gegen die Täter*in transparent war, hingegen haben sich 32% durch persönlich Kommentare des Beamt*innen eingeschüchtert gefühlt und 29% hatten den Eindruck, die Polizei wolle die Motive des Vorfalls verschweigen.⁶⁷

Im Weiteren wird bei Anzeigenerstattung oder anderweitigem Bekanntwerden eine Vielzahl an Fällen aufgrund fehlenden Wissens und fehlender Einordnungskompetenzen nicht entsprechend der PMK und der Hasskriminalität zugeordnet. Die Entscheidung wird überwiegend durch die einzelnen Polizeibeamt*innen getroffen. Die Vorurteils kriminalität wurde erst jüngst in die Aus- und Fortbildungsinhalte integriert. Auch das Wissen um die strafrechtliche Relevanz von

⁶⁴ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel II

⁶⁵ vgl. BKA (2024), Bundesweite Fallzahlen 2023 Politisch motivierte Kriminalität, Hasskriminalität, abrufbar https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktbereiche/PMK/2023PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=3

⁶⁶ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel II

⁶⁷ Geschke et al. (2023), Sekundäre Viktimisierung von Betroffenen rechter, rassistischer, antisemitischer und sexualisierter Gewalt – Fokus: Polizei und Justiz, Kooperation des IDZ, ezra und des VBRG, abrufbar https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/SeVik_Studie.pdf

Vorurteils kriminalität ist begrenzt.⁶⁸ Nicht zuletzt spielen für die Nicht-Erfassung auch unklare und verwirrende Erfassungsgrundlagen eine Rolle, wie die Notwendigkeit, ein Phänomenbereich der PMK zu dem Themenfeld Hasskriminalität auswählen zu müssen.⁶⁹ Bereits vielfach beschrieben, fallen insbesondere diejenigen Täter*innen aus dem Raster, die als „Mitte“, statt als klassische Neonazis, angesehen werden.

Eine jüngere, repräsentative Studie von Rafaela Dancygier, die im Rahmen der Beweisaufnahme durch die Sachverständige Heike Kleffner Erwähnung fand, zeigt Prozesse der Radikalisierung und des Umfeldes von Vorurteils kriminalität auf. Von den Befragten, der in Deutschland durchgeführten Studie, halten zwischen 14% und 19% Vorurteils kriminalität für angemessen. Insbesondere sticht heraus, dass 15% der Befragten rassistische Gewalt gegen Geflüchtete für vertretbar halten, wenn dadurch weniger Geflüchtete vor Ort angesiedelt werden sowie politische Entscheidungen beeinflusst werden. Diese Unterstützer*innen von Vorurteils kriminalität zeigen ferner eine große Übereinstimmung mit Kandidat*innen der AfD, die gegen Geflüchtete hetzen. Weiter unterstützen etwa 40% an AfD-Wähler*innen Vorurteils kriminalität.⁷⁰ Weitere Beispiele aus dem Untersuchungsausschuss belegen, dass sich Täter*innen von Vorurteils kriminalität sowie rechtsextreme Täter*innen gerne auf die AfD beziehen oder durch sie ermutigt worden sein könnten.

Der Blick auf Hatespeech macht nicht nur deutlich, dass über die Hälfte aller Nutzer*innen und fast überwiegend alle jungen Menschen im Netz bereits Anfeindungen erlebt haben, sondern auch die demokratiegefährdenden Effekte von Hatespeech und Vorurteils kriminalität. Etwa 57% gaben an, sich wegen drohender Hasskommentare seltener mit ihrer politischen Meinung im Internet zu äußern (Silencing-Effekt). 82% der Befragten fürchten, dass Hass im Netz die Vielfalt im Internet gefährdet und 76% sind besorgt, dass durch Hass im Netz auch die Gewalt im Alltag zunimmt.⁷¹

Vielfach wird der Begriff der Hasskriminalität verwendet, ohne ihn näher zu definieren. In dem Zusammenhang werden auch Amts- und Mandatsträger*innen sowie zivilgesellschaftliche Opfergruppen als Betroffene von zumeist „Hasskriminalität“ beschrieben. Dabei handelt es sich unbestritten um eine bedrohte, zu schützende Opfergruppe, jedoch nicht um Betroffene der Vorurteils kriminalität nach oben genannten Charakteristika. Die Diskussion um die entsprechende Würdigung findet im Einzelnen im Unterkapitel zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst statt.

Vorurteils kriminalität in Thüringen

Vorurteils kriminalität in Thüringen ist eine alltägliche Erfahrung für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Bereits vor Beginn des Untersuchungsausschusses wurde über die Dimension der Vorurteils kriminalität und die Notwendigkeit einer stärkeren gesellschaftlichen und polizeilichen Reaktion darauf diskutiert. Im Rahmen des Untersuchungsausschusses wurden weitere Fälle der Vorurteils kriminalität bekannt, ebenso wie Details aus den entsprechenden Fallakten. Diese zeigen den höchst menschenverachtenden Charakter dieser Taten. Es ist nicht davon auszugehen, dass dem

⁶⁸ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel II

⁶⁹ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel II

⁷⁰ Dancygier (2023), Hate crime supporters are found across age, gender, and income groups and are susceptible to violent political appeals, abrufbar <https://www.pnas.org/doi/10.1073/pnas.2212757120>

⁷¹ Bernhard und Ickstadt (2024), Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht, abrufbar https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/wp-content/uploads/2024/02/Studie_Lauter-Hass-leiser-Rueckzug.pdf

Untersuchungsausschuss abschließend alle Fallakten zur Verfügung standen, noch konnten diese strukturiert wissenschaftlich ausgewertet werden.

In der Entwicklung der vergangenen Jahre wird im Rahmen der PMK die Entwicklung der Hasskriminalität innerhalb der letzten fünf Jahre von 264 Fällen auf 573 Fällen deutlich. Dabei wird auch ersichtlich, dass Rassismus im letzten vorliegenden Berichtszeitraum mit 542 Fällen in der Sammelkategorie „Fremdenfeindlich“ das weitüberwiegende Motiv war. Davon waren alleine 71 Gewalttaten. Angesichts der gesellschaftlichen Sensibilisierung ist unklar, ob sich tatsächlich ein derartiger Anstieg vollzogen hat oder die Polizei mehr Fälle der PMK zuordnen konnte als zuvor. Insbesondere in Thüringen ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Die Justiz hat für das Jahr 2022 in ihrer Sondererhebung 943 Fälle erfasst, die als Hasskriminalität zu klassifizieren sind. Hierbei ist zu bemerken, dass jedoch 386 Fälle wegen gesellschaftlich/politischen Engagements/Haltung geführt werden, also gegen Amts- und Mandatsträger*innen oder Ehrenamtliche und Zivilgesellschaft, die nicht von Vorurteilskriminalität betroffen sind. In einer anderen Sondererhebung für Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten erfassen die Staatsanwaltschaften zum Antisemitismus als Teilbereich der Vorurteilskriminalität 139 Fälle und wegen sog. Fremdenfeindlichkeit als Teilbereich der Vorurteilskriminalität 180 Fälle.⁷² Durch die Opferberatungsstelle ezra wurde 186 Fälle im Jahr 2022 und 147 Fälle im Jahr 2023 erfasst, hierbei werden nach der Definition des VBRG die Gewaltdelikte gezählt.⁷³

Im Untersuchungszeitraum fanden in Thüringen drei Morde mit Vorurteilsmotivation statt, teilweise mit klaren rechtsextremen Hintergründen, die in der polizeilichen Ermittlung und justiziellen Aufarbeitung nur unzureichend gewürdigt wurden.

Der queerfeindliche Mord an Mario K.

Am 12. Februar 2020 wurde in Altenburg Mario K. aus queerfeindlichen und gegebenenfalls auch sozialdarwinistischen Gründen kaltblütig ermordet. Dem Mord ging voraus, dass Mario K. den beiden Tätern ein sexuelles Kontaktangebot gemacht hatte und diese sich in ihrer Männlichkeit gekränkt gefühlt hätten. Der Mord war durch eine extreme Entmenschlichung gekennzeichnet. Das Gericht erkannte jedoch keinen „politischen“ Hintergrund.⁷⁴

Soweit der Tatablauf rekonstruiert werden konnte, basierend unter anderem auf Aussagen der Täter S. N. und T. S., nahm das spätere Opfer an einer Tankstelle Kontakt auf und bot Geld für sexuelle Handlungen, worüber sich die späteren Täter amüsierten. Nach einer möglichen weiteren Auseinandersetzung an der gemeinsamen Haustür des Opfers und einer der Haupttäter, entschlossen sich die beiden Täter dem K., den sie als „Kinderficker“ bezeichneten, „einen Denkkzettel zu verpassen“. Sie drangen mehrfach in die Wohnung des Opfers ein, traten unerlässlich auf ihn ein und stachen im Halsbereich mit einem Messer zu. Anschließend liesen sie ihr Opfer in der Wohnung liegen. Erst 11 Tage nach der Tat wird der Tote Mario K. aufgefunden. Durch Chatprotokolle wird erkennbar, dass die

⁷² Thüringer Landtag (2023), Drucksache 7/9090, Kleine Anfrage, Hasskriminalität in Thüringen im Jahr 2022, abrufbar https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/88707/hasskriminalitaet_in_thueringen.pdf

⁷³ vgl. Pressemitteilung von ezra, Fachspezifische Gewaltopferberatungsstelle ezra veröffentlicht Jahresstatistik 2023: Rassistische Gewalt bleibt auf sehr hohem Vorjahresniveau – Landkreis Sonneberg erstmals Hotspot rechtsmotivierter Angriffe in Thüringen, abrufbar <https://ezra.de/jahresstatistik2023/>

⁷⁴ Amadeu Antonio Stiftung (2021), Mario K. aus rechtsextremen und homofeindlichen Motiven ermordet – Chronik der Todesopfer rechter Gewalt umfasst nun 214 Fälle, abrufbar <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/mario-k-aus-rechtsextremen-und-homofeindlichen-motiven-ermordet-chronik-der-todesopfer-rechter-gewalt-umfasst-nun-214-faelle-79141/>

Täter am folgenden Tag eine Nachricht „Einfach nur krank gestern“ schrieben, als ginge es um eine durchzechte Nacht. Später machten sie sich lustig darüber, dass im Haus Verwesungsgeruch zu vernehmen sei.⁷⁵

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens, insbesondere durch verschiedene Zeug*innen, wurden klare Hinweise auf das Tatmotiv erkennbar. So erklärte einer der Nachbarn über einen der beiden Haupttäter, dass dieser ein „Rechtsradikaler“ sei und „am Getränkemarkt Heil Hitler brüllen“ würde. Die ehemalige Leiterin des Jugendcafés „Auf dem Röhren 12“, in dem die beiden Haupttäter regelmäßig verkehrten, gab zu Protokoll, dass „seit sechs bis sieben Jahren die rechte Szene dort [in dem Café] reinzieht“. Angeblich sei man der Meinung, dass diese für den Umsatz gebraucht werden. Aus diesem Grund habe sie auch die Position im Café aufgegeben. Weiter wurde von einer Zeugin über den Haupttäter erklärt, dass dieser das Opfer als „Pedo“, eine bekannte queerfeindliche Fremdzuschreibung nannte. Auch führte eine Zeugin über einen der Täter T. aus, dass dieser „gegen Ausländer“ sei. Der Bruder eines Täters sagte über diesen „[m]it seinen Gedanken war er so rechtsradikal eingestellt. Mit der Lehre ist es schlimmer geworden“. Die Polizei führte die Tat die ganze Zeit über als „Rechtsmotiviert“, wie aus einem Vermerk im INPOL-Erfassungsbeleg hervorgeht⁷⁶ Aus der Gerichtsverhandlung wird auch bekannt, dass sich auf dem Handy des S. N. eine Reichskriegsfahne befand.⁷⁷

In ihrem Abschlussbericht zur Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft würdigte die Polizei jedoch weder ein Vorurteilsmotiv noch den ermittelten rechten Hintergrund der Täter. In der Urteilsbegründung werden diese Umstände schließlich nicht entsprechende gewürdigt dahingehend, dass die Aussage des S. N. „unpolitisch“ zu sein, ohne kritische Einordnung stehen bleibt.⁷⁸ Dadurch wird der Mord an Mario K. spätestens durch das Landgericht Gera entpolitisiert. Der Kontext und die vorliegenden Hinweise, beispielsweise auf Grund des rechten Hintergrunds, der vorurteilsmotivierten Ansichten der Täter, der queerfeindlichen Zuschreibung von Pädophilie, sowie der äußerst brutalen Tatbegehung und den entmenslichenden Chatnachrichten hätte die Zuordnung ermöglicht. Schlussendlich ist unklar, worin die Tatmotivation liegen soll, wenn nicht in einem Vorurteilsmotiv.⁷⁹

Der sozialdarwinistische Mord an Klaus-Peter Kühn

In der Nacht auf den 17. Juni 2012 wurde in Suhl Klaus-Peter Kühn von drei Tätern überfallen, misshandelt und aus sozialdarwinistischen Motiven zu Tode quält. Auch der Mord an Klaus-Peter Kühn ist nicht als rechte Gewalt anerkannt.⁸⁰

⁷⁵ Vorlage UA 7/3 - 104 zu Vorlage UA 7/3 – 55 NF, LPI Gera, Mord zum Nachteil von Mario K. in Altenburg, Kriminalakte und Urteil, unter dem Aktenzeichen 9 Kls 1121s 6357/20jug

⁷⁶ Vorlage UA 7/3 - 104 zu Vorlage UA 7/3 – 55 NF, LPI Gera, Mord zum Nachteil von Mario K. in Altenburg, Kriminalakte und Urteil, unter dem Aktenzeichen 9 Kls 1121s 6357/20jug

⁷⁷ Helwig, Marcello/Lauß, Theresa (2023). Gefährdungslagen für LSBTIQA* in Thüringen: Handlungsbedarfe bei Prävention, Intervention und Dokumentation. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 126–137.

⁷⁸ Vorlage UA 7/3 - 104 zu Vorlage UA 7/3 – 55 NF, LPI Gera, Mord zum Nachteil von Mario K. in Altenburg, Kriminalakte und Urteil, unter dem Aktenzeichen 9 Kls 1121s 6357/20jug

⁷⁹ Helwig, Marcello/Lauß, Theresa (2023). Gefährdungslagen für LSBTIQA* in Thüringen: Handlungsbedarfe bei Prävention, Intervention und Dokumentation. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 126–137.

⁸⁰ Amadeu Antonio Stiftung (2012), Klaus-Peter Kühn, abrufbar <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/klaus-peter-kuehn/>

Am Abend des 16. Juni dringen die zwei Brüder M. K. und C. K. mit R. R. in Suhl in die Wohnung von Klaus-Peter Kühn ein, der im Viertel als Pfandsammler bekannt ist. Unter dem Vorwand mit ihm ein Bier trinken zu wollen, verschafften sie sich Zugang und verlangten von diesem anschließend Geld und Bier. Nachdem dieser den Tätern nur 2 Euro Münzen gab, begannen diese auf ihn einzuschlagen. Nachdem die Täter in der Wohnung weiteres Geld fanden, schlugen die Täter mit einer Tasse gegen den Kopf des wehrlosen Opfers. Anschließend wurde mit mehreren Gegenständen auf Kühn eingeschlagen. Dann gingen die Täter, nahmen Geld und Wohnungsschlüssel mit. Nachdem sie an einer Tankstelle einkaufen waren, kamen sie zurück. Niemand hatte Polizei oder Notarzt benachrichtigt. Im weiteren Verlauf urinierten die Täter belustigt auf das Opfer und stopften ihm glühende Zigarettenstummel in eins seiner Nasenlöcher. Sie misshandeln das Opfer weiter, bevor sie die Wohnung verlassen. Hinweise auf die Vorbereitung der Tat gab es keine. Das Gericht stellte jedoch fest, dass die Handlungen von menschenunwürdigen und qualvollen Misshandlungen geprägt waren, die Täter kein Mitleid hatten, ihr Opfer degradierten und das als Machtherrschaft der drei Täter gesehen werden muss. Ferner habe es keine Aktivitäten zur Verbergung des Leichnams gegeben. Auch in einem anderen Verfahren soll es eine massive Misshandlung gegeben haben.⁸¹

Das Landgericht Meiningen und die Vorsitzende Richterin thematisierten die schweren Misshandlungen des Opfers, verurteilten die Täter auch entsprechend. Als tatuslösend im Urteilsspruch wurde eine „schwere Erpressung“ gewertet, dabei wurde in der polizeilichen Vernehmung das Opfer als „Penner“, „Kunde“ oder „Spinner“ herabgewürdigt. Einer der Täter war bereits mit Hakenkreuzschmierereien und einer Party anlässlich Hitlers Geburtstags aufgefallen.⁸² Die Richterin spricht später selbst davon, dass die Täter in der Vernehmung ihre „sozialdarwinistische Lebenseinstellung“ offenbart hätten.⁸³ Damit werden auch bei diesem Mord die Tat und die Täter überflüssig entpolitisiert und das bestehende Vorurteilmotiv versteckt.

Der rassistische Mord an Konstantin Moljanov

Im bayrischen Kaufbeuren wird am 17. Juli 2013 durch Thüringer Neonazis auf dem Tänzelfest Konstantin Moltschanov ermordet. Bis heute ist auch dieser Mord in indirektem Bezug zu Thüringen nicht als rechte Gewalt anerkannt.⁸⁴

Der spätere Täter F. H. aus Meiningen besuchte mit Arbeitskollegen und Verwandten das Tänzelfest. Nach einer vorherigen Auseinandersetzung schlug der Täter anschließend mit der Faust auf das Opfer ein und trat, nachdem dieser bewusstlos auf dem Boden lag, weiter auf diesen ein, gezielt in den Hals/Nackenbereich. Entsprechend der Anklageschrift hätte F. H. wissen müssen, dass er damit bewusst den Tod in Kauf nahm. Das Opfer wurde kurzzeitig reanimiert und in eine Klinik eingeliefert, wo Moljanov dann verstarb.⁸⁵

In der Anklageschrift wurde festgehalten, dass das Mordmerkmal Ausländerhass war, es im Vorfeld rassistische Äußerungen gegeben hatte und zu den Tätern Informationen über entsprechende rechte

⁸¹ Vorlage UA 7/3 - 306 zu Vorlage UA 7/3 - 195, Verfahren der LPI Suhl wegen Mord, Raub, gefährlicher Körperverletzung und Diebstahl mit dem Aktenzeichen TH1701-009625-12/9

⁸² Amadeu Antonio Stiftung (2012), Klaus-Peter Kühn, abrufbar <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/klaus-peter-kuehn/>

⁸³ Vorlage UA 7/3 - 306 zu Vorlage UA 7/3 - 195, Verfahren der LPI Suhl wegen Mord, Raub, gefährlicher Körperverletzung und Diebstahl mit dem Aktenzeichen TH1701-009625-12/9

⁸⁴ Amadeu Antonio Stiftung (2013), Konstantin Moljanov, abrufbar <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/konstantin-moljanov/>

⁸⁵ Vorlage UA 7/3 - 244 zu Vorlage UA 7/3 - 195, Verfahren der Staatsanwaltschaft Kempten, 212 Js 11521/13

Einstellungen bekannt waren. Durch die Tätergruppe wurden etwa Personen als „Hurensohn“, „Russenschwein“ und Ähnliches beleidigt. Ein Zeuge berichtet auch von einer rassistischen Beleidigung, als dieser bereits eine leblose Person bemerkte, als „Ihr scheiß Polackenvolk“. Aus anderen Verfahren ist bekannt, dass F. H. in Bad Reichenhall „Deutschland den Deutschen“ rief und den „Hitlergruß“ zeigte sowie auch in einer Disko in Nürnberg bereits einen „Hitlergruß“ machte und „Sieg Heil“ rief. In Meiningen soll Hildebrand Personen beleidigt und auch einen „Hitlergruß“ gezeigt haben.⁸⁶ Trotz dieses Hintergrunds kann das Gericht keinen Bezug zu einer rechtsradikalen Tat herstellen, sondern will eine vollkommen sinnlose Sauferei und Prügelei erkennen.⁸⁷

Rassismus

Im Rahmen des Untersuchungsausschusses werden eine Vielzahl an rassistischen Vorfällen bekannt, darunter, ein Fall, bei dem eine Person mit „Scheiß Türke, was läufst du vor uns her“ beleidigt und anschließend mit einer Bierflasche angegriffen wird.⁸⁸ Weiter wird ein Reporter des MDR bei Filmaufnahmen vor einem Rewe-Markt in Erfurt mit einem Schlagstock angegriffen, dem vorausgegangen war eine Beleidigung als „Scheiß Kanacke“.⁸⁹ An einer Geflüchtetenunterkunft wird ein Mann auf Zigaretten angesprochen und anschließend nach seiner Nationalität gefragt. Als dieser mit „Syrer“ antwortet, wird er angegriffen und bekommt eine Kopfnuss ab und wird mit einem Messer Stichwunden verpasst.⁹⁰ Ein Täter, der auch das Kamerateam angriffen hat, griff mit der Faust eine sudanesisch Person an und wird anschließend von einem anderen Täter gestoßen. Das Verfahren wird eingestellt.⁹¹ Etwa 10 – 20 Personen aus dem rechten Spektrum haben mutmaßlich alkoholisiert fünf Geschädigte angegriffen und verletzt, dabei riefen sie „Ihr habt hier nichts zu suchen, verpisst euch!“⁹² In einem weiteren Vorfall wird eine Person durch eine Person, die im Haus über ihnen wohnt, mit der Faust ins Gesicht geschlagen. In der Faust hätte der Mann einen Schlüssel gehabt. Im Vorfeld gab es rassistische Beleidigungen.⁹³ Eine Person meldet sich bei der PI Saale-Holzland und berichtet von einem Vorfall, bei dem dieser mit einem Metallgegenstand geschlagen wurde und eine zweite Person einen pistolenähnlichen Gegenstand bei sich führte. Anschließend sagt dieser aus, mit der Eisenstange geschlagen worden zu sein, danach wurde mit einer Pistole geschossen. Bei einem Täter wird eine Reichskriegsfahne festgestellt und eine funktionstüchtige Schusswaffe.⁹⁴ Ein Mann im Auto fährt bedrohlich auf eine Mutter zu, soweit, dass es zu einer Berührung der Beine kommt. Dabei wird eine

⁸⁶ Vorlage UA 7/3 - 244 zu Vorlage UA 7/3 - 195, Verfahren der Staatsanwaltschaft Kempten, 212 Js 11521/13

⁸⁷ Amadeu Antonio Stiftung (2013), Konstantin Moljanov, abrufbar <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/konstantin-moljanov/>

⁸⁸ VL 7/3 - 167 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren des Landeskriminalamts wegen gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1105-039306-14/2 in Band 35 des TLKA

⁸⁹ Vorlage 7/3 - 167 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren des Landeskriminalamts wegen Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1411-016160-16/4

⁹⁰ Vorlage 7/3 - 167 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren des Landeskriminalamts wegen gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1103-008348-17/8

⁹¹ Vorlage 7/3 - 167 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren des Landeskriminalamts wegen Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1105-012113-17/4

⁹² Vorlage 7/3 - 167 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren des Landeskriminalamts wegen Landfriedensbruch und Diebstahl mit dem Aktenzeichen TH1105-019405-17/8

⁹³ Vorlage UA 7/3 - 235 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPD Erfurt wegen gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen ST/0346358/2018

⁹⁴ Vorlage UA 7/3 - 92 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPI Jena wegen gefährlicher Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (mittels Waffe oder anderem gefährlichen Werkzeug) mit dem Aktenzeichen ST/00444983/2020

Halsanschneidergeste gemacht und „In Deutschland habe man Deutsch zu lernen.“⁹⁵ Um 2 Uhr nachts in Jena steigt ein Mann mit den Worten „Scheiß Ausländer, die müssen alle raus aus Deutschland!“ in die Straßenbahn ein. Anschließend greift er einen sitzenden Mann an.⁹⁶ An einer Turnhalle, die in Jena als Geflüchtetenunterkunft genutzt wird, kommt es zum Übergriff auf zwei afghanische Geflüchtete, denen mit einem Schlagstock auf den Kopf geschlagen wird.⁹⁷ In einem Bus wird eine Person of Color von einem Mann mit der Faust geschlagen, nachdem vorher zwei Frauen diesen aufforderten, sich im Bus nach hinten zu setzen und dieser das verweigerte.⁹⁸ Eine Person aus Kahla wird von einer Person aus der Nachbarschaft auf dem Nachhauseweg angegriffen.⁹⁹ Eine größere Gruppe offensichtlich rechtsorientierter Personen versucht in der Nähe der damaligen Erstaufnahmeeinrichtung in Gera eine Gruppe Geflüchtete auf dem Rückweg zu dieser anzugreifen, wird aber von der Polizei abgehalten, daher schließen sich diese wieder einer rechten Versammlung an.¹⁰⁰ Ein Mann mit drei Hunden ließ diese auf eine Mutter mit Kindern in Gera los und schrie „Scheiß Ausländer“.¹⁰¹ Eine Person wurde angesprochen „Was er sei, Deutscher oder Pole?“ und anschließend unvermittelt ins Gesicht geschlagen.¹⁰² Drei männliche irakische Personen werden auf dem Rückweg vom Einkaufen durch fünf Personen angegriffen.¹⁰³ In einem Mehrfamilienhaus in Meiningen zündet ein Täter mindestens drei Kinderwagen an. Der Polizei gelingt es, das Feuer zu löschen. In dem Haus wohnten Geflüchtete, was dem Täter bekannt war.¹⁰⁴ In Altenburg versuchen drei Personen eine Geflüchtetenunterkunft anzuzünden, diese gehören der extremen Rechten an. Vorher ziehen sie mit rechten Parolen durch die Stadt. Sie dringen durch die offene Haustür ein und setzen die Kinderwagen in Brand. Eine der Wohnungstüren hatte bereits Verkohlungen. Bei neun Bewohner*innen kam es zur Rauchgastoxikation, darunter ein Kleinkind.¹⁰⁵

In Ohrdruf wurden Geflüchtete angegriffen und in den fließenden Verkehr gejagt. Es sei „Deutschland den Deutschen“ und „Ausländer raus“ gerufen worden sein. Auch wurden „Hitlergrüße“ gezeigt. Einer der Betroffenen konnte nicht aussagen, weil er vorher abgeschoben wurde. Das Verfahren wird eingestellt.¹⁰⁶ Eine irakische Person wird in Gotha mit einem Messer verletzt. Vorher wurde „Fickt eure

⁹⁵ Vorlage UA 7/3 - 92 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPI Jena wegen gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen ST/0201132/2020

⁹⁶ Vorlage UA 7/3 - 92 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPI Jena wegen Körperverletzung mit dem Aktenzeichen ST/0207048/2020

⁹⁷ Vorlage 7/3 - 167 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren des Landeskriminalamts wegen gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1401-000885-16/6

⁹⁸ Vorlage 7/3 - 167 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren des Landeskriminalamts wegen gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1401-007877-16/4

⁹⁹ Vorlage 7/3 - 167 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren des Landeskriminalamts wegen Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1411-016160-16/4

¹⁰⁰ Vorlage UA 7/3 - 92 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPI Gera wegen Landfriedensbruch mit dem Aktenzeichen TH1201-038028-15/4

¹⁰¹ Vorlage UA 7/3 - 235 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPD Erfurt wegen gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen ST/0202296/2019

¹⁰² Vorlage UA 7/3 - 235 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPD Erfurt wegen Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1201-028013-15/4

¹⁰³ Vorlage UA 7/3 - 235 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPD Erfurt wegen gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1201-036669-15/3

¹⁰⁴ Vorlage UA 7/3 - 92 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPI Suhl wegen schwerer Brandstiftung mit dem Aktenzeichen TH1707-000643-17/7

¹⁰⁵ Vorlage UA 7/3 - 92 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPI Gera wegen schwerer Brandstiftung und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen mit dem Aktenzeichen 1H1208-030115-15/6

¹⁰⁶ Vorlage 7/3 - 167 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren des Landeskriminalamts wegen gefährlicher Körperverletzung und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen mit dem Aktenzeichen TH1301-015852-17/4

Mutter und Scheiß Allah.“ Die Täter trugen Thor Steinar Shirts.¹⁰⁷ Einem Kind wird mit dem Auto über den Fuß gefahren und verfolgt das Kind und einen weiteren Geschädigten. Dabei rief er „Scheiß Ausländer.“¹⁰⁸ Auf einer Party im Jahr 2021 in Hildburghausen wird eine Person of Color beleidigt und in die Haare gegriffen. Anschließend gaben ihm Sicherheitsdienstmitarbeitende Schuld für den Vorfall, legten ihm Handschellen an „für den scheiß Schwarzen“. Der Mitarbeiter kniete auf ihm, obwohl er erklärte, dass er keine Luft mehr bekäme und ließ erst ab, als seine Freundin schrie. Die Täter waren bereits wegen anderen Körperverletzungsdelikten polizeilich bekannt.¹⁰⁹ Auf eine auf dem bodenliegende Person wird mehrmals geschlagen. Er bleibt mehrere Minuten nicht ansprechbar. Der Betroffene erklärte anschließend „Nur, weil ich eine andere Hautfarbe habe“. ¹¹⁰ Beim Rolandfest in Nordhausen werden Menschen mit türkischem Hintergrund zunächst verbal angegangen von Personen mit T-Shirts „Unser Land, unsere Regeln“ und „Vernichtet den Feind.“ Es folgt eine tätliche Auseinandersetzung, bei der das Opfer zu Boden geht und auf den weiter eingetreten wird. Das Ermittlungsverfahren wird eingestellt.¹¹¹ In einer Geflüchtetenunterkunft kommt es zu einer Brandstiftung. Im Briefkasten wird anschließend ein Zettel mit SS-Zeichen und Galgen gefunden.¹¹² Zwei Personen versuchen, Menschen aus Syrien anzugreifen. Unter anderem wird versucht, ein Kind vom Fahrrad zu ziehen. Einer der Beschuldigten hatte zudem ein Messer dabei mit, dem drohende Gesten gegen eine serbische Familie gemacht wurde. In Anwesenheit der Polizei wird ein Hitlergrüße gezeigt.¹¹³ Eine Person wird an einem Nettomarkt durch drei weitere verbal beleidigt und anschließend angegriffen.¹¹⁴ Martin Brehme beleidigt mehrere Zeugen mit den Worten „Ihr hässliche Missgeburten. Ihr hässlichen Ausländer. Raus aus meinem Land“ und verletzte diese anschließend mit der Faust ins Gesicht.¹¹⁵ Eine Gruppe von Jugendlichen greift einen Mann an und verfolgt diesen. Sie schreien, dass „Ich bringe dich um Ausländerschwein“ und „solche Ausländer gehören nach Buchenwald“. Im Kontext dessen setzte sich ein Kind auf eine Bank neben den Mann und lehnte sich an. Der Mann gab dem Kind anschließend einen Kuss auf die Hand. Durch die Täter wird der Geschädigte deshalb als „Kinderficker“ bezeichnet.¹¹⁶ Eine Person wird in der Nähe einer Geflüchtetenunterkunft mit einer Holzlatte verprügelt und vorher auch geschlagen. Die Täter erklären „Was machen die Flüchtlinge hier? Mach dich zurück in die Heimat.“¹¹⁷ Zwei Personen wollen minderjährige Geflüchtete verprügeln und rufen „Sieg Heil“ vor einer Unterkunft. Ein Täter ist Mitglied bei der Bundeswehr.¹¹⁸ Mehrere Täter klingeln

¹⁰⁷ Vorlage UA 7/3-167 zu 1, Verfahren des Landeskriminalamts wegen gefährlicher Körperverletzung und Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1301-017294-16/3

¹⁰⁸ Vorlage UA 7/3 - 235 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPD Erfurt wegen gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1201-007193-18/4

¹⁰⁹ Vorlage UA 7/3 - 235 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPD Erfurt wegen gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen ST/0156331/2021

¹¹⁰ Vorlage UA 7/3 - 235 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPD Erfurt wegen gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen ERS/0173741/2021/1

¹¹¹ Vorlage 7/3 - 167 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren des Landeskriminalamts wegen Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1501-008860-15/4

¹¹² Unterlagen zu einem Verfahren der LPD Erfurt wegen Brandstiftung (Az.: TH1501-020585-16/6

¹¹³ Vorlage UA 7/3 - 235 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPD Erfurt wegen gefährlicher Körperverletzung u.a. mit dem Aktenzeichen ST/0200329/2019

¹¹⁴ Vorlage UA 7/3 - 235 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPD Erfurt wegen gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen ST/0247007/2021

¹¹⁵ Vorlage UA 7/3 - 167 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren des Landeskriminalamts wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung mit dem Aktenzeichen TH1411-007787-14/6

¹¹⁶ 2 Vorlage UA 7/3 - 235 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPD Erfurt wegen gefährlicher Körperverletzung u.a. mit dem Aktenzeichen ST/0193240/2021

¹¹⁷ Vorlage UA 7/3 - 92 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPI Saalfeld wegen gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen ST/0155848/2019

¹¹⁸ Vorlage UA 7/3 - 235 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPD Erfurt wegen gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1601-015188-17/1

erst eine Mutter und Kinder wach und beleidigen sie als „Kanacke“, „Scheiß Ausländer“ und verprügeln später einen älteren Sohn.¹¹⁹ Mutter und Sohn werden an einer Tankstelle erst beleidigt und dann angegriffen.¹²⁰ Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Queerfeindlichkeit

Auch wenn diese nur selten bekannt wird, ist Queerfeindlichkeit und entsprechende Vorurteile weit verbreitet. Nachfolgende Fälle zeigen nicht nur, wie sich Queerfeindlichkeit abseits bekannter Übergriffe auf CSDen ausdifferenziert, sondern auch, wie wenig Wissen bei den Thüringer Beamt*innen dazu vorhanden ist und es an oben beschriebenen Zuordnungskompetenzen mangelt.

In Jena wird im Dezember 2021 das Banner des CSD Bündnis während eines Treffens abgebrannt, die Tat löst enorme Verunsicherung bei den anwesenden queeren Personen aus. Die Betroffenen ordnen diese Tat als queerfeindlich ein. Eine andere Motivation ergibt sich aus der vorgelegten Akte nicht, es wird auch kein Täter ermittelt, der befragt werden könnte. Trotzdem wird diese Motivation bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft keinesfalls gewürdigt, noch ein PMK-Erfassungsbeleg gefunden. Daher muss davon ausgegangen werden, dass die Tatmotivation hier zwar mitgeteilt, aber nicht wahrgenommen oder erfasst wurde. Stattdessen werden der Mittlerin pingelige Fragen gestellt, weshalb diese die Tat so spät anzeige.¹²¹

In Jena werden zwei schwule Männer im Jahr 2017 auf dem Nachhauseweg angegriffen. Die Täter erkundigen sich vor der Tat, ob diese „schwul“ seien und anschließend sagt einer von diesen „das Arschloch ist zum Scheißen da“. Anschließend werden die Opfer von zwei Personen aus der Tätergruppe angegriffen und auf sie wird eingeschlagen. Bei erster Bewertung wird die Tat als politisch motiviert und homophob vermerkt. Später im Bogen zur Pflichtprüfung der politischen Motivation bei Gewaltkriminalität wird die Tat hingegen als homophob, aber nicht politisch vermerkt und in der Begründung „fehlende Deliktsspezifik“ festgehalten.¹²² Diese Einstufung ist vor dem Hintergrund der Hasskriminalität als Themenfeld der PMK absolut unverständlich, mehr noch käme bei Queerfeindlichkeit auch ein rechter Hintergrund infrage.

Auf dem Auto einer Frau in Altenburg wird der Schriftzug „ACAB Altenburg du Pedo Wixxer 04600“ und eine Hakenkreuzsymbolik aufgetragen. Die Frau hatte in ihrem Auto sichtbar Werbematerial für den Altenburger CSD gelagert. Die Beamt*innen halten fest, dass die Tatmotivation im Zusammenhang mit dem CSD stehen könnte, verzichten aber auch hier offenbar auf eine PMK-Meldung sowie auf eine Würdigung des Motives bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft.¹²³ Auch hier wird die Fremdzuschreibung „Pedo“ im Zusammenhang mit Abwertung queerer Personen beziehungsweise Symbole genutzt.

¹¹⁹ Vorlage UA 7/3 - 235 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPD Erfurt wegen gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1680-005609-18/5

¹²⁰ Vorlage UA 7/3 - 235 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPD Erfurt wegen Beleidigung, gefährlicher Körperverletzung u.a. mit dem Aktenzeichen ST/0276879/2019

¹²¹ Vorlage UA 7/3 - 126 zu Vorlage UA 7/3 – 55 NF, Anzeige wegen Sachbeschädigung durch Brandlegung unter dem Az. 790 UJs 10052/22

¹²² Vorlage UA 7/3 - 158 zu Vorlage UA 7/3 - 55NF, Unterlagen der Landespolizeidirektion, Band I, LPI Jena, Ermittlungsverfahren ST/0342826/2017

¹²³ Vorlage UA 7/3 - 158 zu Vorlage UA 7/3 – 55 NF, Unterlagen der Landespolizeidirektion, Band I, LPI Gera, Ermittlungsverfahren ST/0154087/2021

Aus Jena wurde darüber hinaus ein behindertenfeindlicher Angriff mit einer Flüssigkeit, die zu Reizungen im Gesicht und Brennen in den Augen geführt habe, bekannt. Im Vorfeld erklärte der Täter „Wenn es Hilter noch geben würde, wärst du schon längst tot.“¹²⁴

Beurteilung des Behördenhandelns

Ein wichtiger Bestandteil des Einsetzungsbeschlusses des Untersuchungsausschuss ist die Bewertung des sicherheits- und strafverfolgungsbehördlichen Handelns. Aufgrund oben genannter Umstände war eine Bewertung und Erörterung auf wenige konkretere Sachverhalte eingeschränkt.

Die Beurteilung des Behördenhandels muss differenziert nach abstrakten strukturellen Aspekten sowie konkreten Lageeinschätzungen und Durchführung von Strafverfolgungsmaßnahmen betrachtet werden.

Die Arbeitsweisen von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sind maßgeblich für die Bewertung von Kriminalitätsphänomenen und eine fachlich angemessene Bearbeitung. Hierbei wurden durch den Untersuchungsausschuss erhebliche Mängel in den konzeptionellen Grundlagen festgestellt. Das betrifft einerseits die Betrachtungsweise von der Gefährdung der Demokratie, des Rechtsstaats und der Bürger*innen die geprägt sind aus den Erfahrungen des Kalten Kriegs unter dem Dogma der Extremismustheorie. Durch die Sachverständigen wurde dargestellt, dass der sogenannte politische Extremismus in der Realität der Sicherheitsbehörden eher ein sicherheitspolitisches Konstrukt ist, weniger eine wissenschaftlich-fundierte Konzeption zur präzisen Beschreibung der entsprechenden Phänomene. Diese wirkt jedoch noch immer maßgeblich auf die Arbeit des Verfassungsschutzverbundes und setzt sich in polizeilichen Arbeitsweisen fort, so teilweise auch im KPMD-PMK. Die Verwendung der Extremismustheorie steht einer hohen Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden und dem individuellen Verständnis der Beamt*innen für gegenwärtige Herausforderungen entgegen.

Weiter wurde von den Sachverständigen auch eine Staatsschutzmentalität beschrieben, die eine teilweise Verengung und Bewertung von Kriminalität und Sicherheitslagen anhand einer Bedrohung des Staates vornimmt.

So wird auch die vorurteilsmotivierte Kriminalität nur eingeschränkt in ihrer demokratiegefährdenden Dimension gesehen. Die Beamt*innen sind unzureichend für Viktimisierungserfahrungen marginalisierter Gruppen, wie Rückzugsverhalten, Silencing-Effekte, sekundärer Viktimisierung oder Botschaftstaten sensibilisiert. Mit Blick auf die rassistischen Morde des aus Thüringen ausgehenden NSU wurde versucht, in die Konzeptionen und Ausbildungsinhalte die Hasskriminalität stärker zu verankern und Verständnis für die „Terrorisierung“ marginalisierter Gruppen als rechte Strategie, anstelle direkten Angriffs auf staatliche Institutionen und Vertreter*innen zu etablieren. Es bleibt festzustellen, dass insbesondere hierzu bei den handelnden Beamt*innen das notwendige Wissen und die Kenntnisse über die Abläufe nicht ausreichend vorhanden sind, was sich auch an den beispielhaft eingeführten Fallbeispielen zeigt. Ein Schlüssel hierfür ist der KPMD-PMK, der fälschlicherweise regelmäßig auf seine Teilfunktion der statistischen Auskunft reduziert wird. In einer Reform des KPMD läge damit die Chance, dass auch die Ermittlungsarbeit, Lageeinschätzung und gegebenenfalls auch der Ressourceneinsatz deutlich verbessert werden kann. Die spezielle Erörterung findet sich im folgenden Unterkapitel.

¹²⁴ Vorlage UA 7/3 - 92 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPI Jena wegen Volksverhetzung mit dem Aktenzeichen ST/0076124/2019

Hinsichtlich der konkreten Lageeinschätzungen und Durchführung von Strafverfolgungsmaßnahmen vermittelte die Landesregierung im Untersuchungsausschuss ein ambivalentes Bild. Im Rahmen der Beweisaufnahme sowie darüber hinaus hat sich der Eindruck erhärtet, dass strukturelle Maßnahmen zur Bekämpfung von Demokratiegefährdung, Rechtsextremismus und Vorurteils kriminalität nicht ausreichend getroffen wurden, was sich beispielsweise in den Empfehlungen zahlreicher Sachverständiger zur Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft oder Zentralstelle ausgedrückt hat. Die polizeiliche Ermittlungsarbeit im Bereich PMK-rechts wurde seit der Selbstenttarnung des NSU maßgeblich durch die Einrichtung der BAO Zesar gestärkt. Weitere grundlegende Maßnahmen hinsichtlich einer zuverlässigen, flächendeckenden polizeilichen Aufstellung für die Ermittlungsarbeit und Lagebewertung in den Bereichen waren nicht erkennbar. Angesichts der Aktenlage und öffentlich bekannter Zusammenhänge wird deutlich, dass ein konsequentes Vorgehen, angemessene Ermittlungsarbeit und die juristische Aufarbeitung somit häufig an den individuellen Kenntnissen der ermittelnden Beamt*innen und zuständigen Staatsanwält*innen liegt.

Wie schon beschrieben, hebt sich beispielsweise die jahrelange Untätigkeit gegenüber rechtsterroristischen Strukturen, hier Knockout 51, ab. Nach aller Kenntnis im Untersuchungsausschuss hätte hier viel früher reagiert werden können und müssen. Es liegen eine Vielzahl kleinteiliger Ermittlungsverfahren in dem Kontext vor. Bezeichnend war der mehrfach diskutierte Umstand, dass die Thüringer Sicherheitsbehörden bei den Maßnahmen gegen Knockout außen vor gehalten wurden, vermutlich aus Sorge vor einem Abfluss der Informationen an eben jene Gruppierung. Im Weiteren muss festgehalten werden, dass die Turonen tatsächlich mit hohen Haftstrafen vor Gericht gestellt werden konnten. Gleichwohl war hierzu ein umfangreiches Verfahren gegen die Turonen als Teil der Organisierten Kriminalität notwendig, selbst in diesem Verfahren wurde unter anderem die kriminelle Vereinigung als Strukturelement durch das Landgericht Erfurt nicht bestätigt. Das jahrelange scheinbar ungestörte Agieren im bundesweiten und internationalen Rechtsrock mit Thüringen als Konzertveranstaltungsort wirft kein gutes Licht auf Thüringer Sicherheitsbehörden. Der vom gelben Haus ausgehende Überfall auf eine Kirmesgesellschaft in Ballstädt oder der Angriff auf zwei Journalisten in Fretterode zeichnen beispielhaft ein Bild von mangelhafter Ermittlung und „Justizversagen“. Letzteres muss aufgrund eines jüngsten BGH-Urteils neu aufgerollt werden.¹²⁵ Es kam immer wieder zu fragwürdigen Entscheidungen, beispielsweise auch Schwärzungen im Sinne des Opferschutzes auch vor dem Gerichtsprozess schon nicht vorgenommen wurden¹²⁶ oder Opferberater, die zeugenschaftlich vorgeladen wurden.¹²⁷ Andere Verfahren wurden unverständlicherweise eingestellt.¹²⁸ Hierbei tritt immer wieder der Staatsanwalt Zschächner in Erscheinung, der auch durch die monate- bis jahrelangen Ermittlungen wegen angeblicher Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen das Zentrum für politische Schönheit bekannt wurde.¹²⁹ Darüber hinaus werden immer wieder Verbindungen von Richter*innen oder Staatsanwält*innen zur extremen Rechte oder der AfD sowie möglicherweise entsprechende politische Einflussnahme bekannt, zuletzt in Gera¹³⁰.

¹²⁵ vgl. TAZ (2024), Fretterode-Prozess neu aufgerollt, abrufbar <https://taz.de/BGH-hebt-Urteil-gegen-Neonazis-auf/!5995136/>

¹²⁶ vgl. Vorlage UA 7/3 - 235 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPD Erfurt wegen Körperverletzung mit dem Aktenzeichen ST/0031146/2019

¹²⁷ vgl. Vorlage UA 7/3 - 92 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPI Saalfeld wegen gefährlicher Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1601-000172-19/1

¹²⁸ Vorlage UA 7/3 - 92 zu Vorlage UA 7/3 - 1, Verfahren der LPI Saalfeld wegen Körperverletzung mit dem Aktenzeichen TH1601-0198010-15/4

¹²⁹ TAZ (2019), In einem Topf mit Gefährdern, abrufbar <https://taz.de/Zentrum-fuer-politische-Schoenheit/!5583407/>

¹³⁰ TAZ (2024), Dir rechten Richter von Gera, abrufbar <https://taz.de/AfD-nahe-Justiz/!5999618/>

Die Arbeit des Amtes für Verfassungsschutz kann hinsichtlich seines Umfangs und der Analysefähigkeit mit den vorliegenden Informationen des Untersuchungsausschusses nicht seriös bewertet werden. Mindestens die konzeptionellen Grundlagen basierend auf der Extremismustheorie scheinen ungeeignet für eine sachgemäße Bewertung der Entwicklungen, wie sich auch an der neu geschaffenen Kategorie „Delegitimierung des Staates“ zeigt, welche Phänomene des verschwörungsideologischen Souveränismus und der Pandemieleugner*innenszene beschreiben soll. Darüber hinaus bestehen bekannte grundsätzliche Zweifel an der Geeignetheit des Nachrichtendienstes. Ein überwiegender Teil der dem Untersuchungsschuss vorliegenden Akten aus dem AfV bestand aus Polizeimeldungen, insbesondere KPMD-Meldungen. Der angeforderte und durch das Thüringer AfV für den Verfassungsschutzverband erstellte FINREX-Bericht (Finanzströme und Einnahmequellen im Rechtsextremismus) konnte nicht vorgelegt werden, daher konnte keine entsprechende Erörterung im Untersuchungsausschuss vorgenommen werden. Aus zwei bekannt gewordenen Finanzermittlungen im Bereich Rechtsrock ergibt sich aus der Verfassungsschutzakte und dem entsprechenden, eingeführten Behördenzeugnis zur Meldung der Sachverhalte an die Finanzbehörde, dass der Ursprung dieser Ermittlungen auf antifaschistische Recherchen zurückgehen.¹³¹ Durch den Präsidenten wird auch die Verwendung antifaschistischer Recherche im Allgemeinen bestätigt.¹³² Im Rahmen der Anhörung des Präsidenten des AfV zeigte dieser mangelnde Kenntnis über den Haushalt und die zur Verfügung stehenden Mittel des Amtes, beispielsweise hinsichtlich der im Untersuchungszeitraum gestiegenen Personalkosten und Gesamthaushalt des Amtes. Ein entsprechender Stellenaufwuchs im Amt fand statt. Darüber hinaus wurden nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen, was für eine auskömmliche Ausstattung des Amtes spricht.¹³³ Hinweise im konkreten Einzelfall, dass der grundsätzliche Verzicht auf Einsatz von V-Personen, bei bestehenden Ausnahmeregelungen, ein Problem für den Nachrichtendienst darstellt, gibt es nicht.¹³⁴ Eine grundsätzliche Erörterung über die Zukunft des Thüringer Verfassungsschutzes, von einer Reform bis hin zu Abschaffung und Neustrukturierung, nach Evaluation der Aufgaben(-erfüllung) in dem Bereich, bleibt weiter notwendig.

System des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierter Kriminalität“ und Vorurteils kriminalität

Im Untersuchungsausschuss hat der KPMD-PMK eine zentrale Rolle gespielt, da der Meldedienst mehr noch als die Staatsschutzrichtlinie als zentrale Konzeption für die Arbeit, Aus- und Fortbildung der Polizei in dem Bereich gesehen werden muss. Durch den Meldedienst wird strukturiert, wie die Erfassung, jedoch auch Meldewege, der politisch motivierten Kriminalität ablaufen. Mit der Ablösung des vorherigen Meldedienstes, seit der Einführung des KPMD-PMK, ist die Hasskriminalität (in zunehmender Ausdifferenzierung) ein Bestandteil des Meldedienstes.

Eine Vielzahl der Sachverständigen und Zeug*innen haben sich mit dem Meldedienst beschäftigt, daher wurde in der kritischen Auseinandersetzung aus verschiedenen Perspektiven ein System der PMK beschrieben. Die Untersuchung hat ergeben, dass der Meldedienst reformbedürftig ist und im Zusammenhang zahlreiche Herausforderungen bestehen. Aufgrund der besonderen Bedeutung werden hier im Unterkapitel entsprechend weitgehende Ausführungen gemacht.

Die Ausführungen auch in Bezug auf die Weiterentwicklung des Meldedienstes beziehen sich neben den Aussagen im Untersuchungsausschuss, auf wissenschaftliche Publikationen oder eingeführte polizeiliche Unterlagen und auf eine eigens bei der Dr. Britta Schellenberg, die auch als

¹³¹ vgl. WP der 16. Sitzung, Seiten 122 - 124

¹³² vgl. WP der 16. Sitzung, Seiten 122 - 124

¹³³ vgl. WP der 16. Sitzung, Seiten 97 - 98

¹³⁴ vgl. WP der 16. Sitzung, Seiten 95 - 97

Sachverständige im Untersuchungsausschuss auftrat, durch die Fraktion beauftragten Studie zur Begutachtung des Meldedienstes und Vorschläge zur Weiterentwicklung.¹³⁵

Der Weiterentwicklungsbedarf bezieht sich auf eine massive Untererfassung von Straftaten, konzeptionelle, handlungspraktische Herausforderungen und Anknüpfungen an die justizielle Erfassung sowie damit einhergehende unzureichende Analysefähigkeit.

Grundlagen des Meldedienstes

Der KPMD-PMK wurde auf Beschluss der Innenminister*innenkonferenz (IMK) mit Wirkung zum 1. Januar 2001 eingeführt und hat den vorherigen Meldedienst in Staatsschutzsachen abgelöst.¹³⁶ Für die Einrichtung und Weiterentwicklung sind entsprechende Gremien der IMK zuständig.

Im Definitionssystem werden die Phänomenbereiche links, rechts, ausländische Ideologie, religiöse Ideologie und sonstige Zuordnung erfasst. Ferner erfolgt eine Erfassung extremistischer Kriminalität, angelehnt an den Extremismusbegriff der Verfassungsschutzämter. In der PMK werden sogenannte echte und unechte Staatsschutzdelikte gezählt. In einem Katalog werden zudem politisch motivierte Gewaltdelikte definiert, die von der Gewaltdefinition der PKS abweichen.

Zu dem Definitionssystem gehören weiter auch die Richtlinien des Meldedienstes, eine Ausfüllanleitung, ein Angriffszielkatalog, ein Tatmittelkatalog, ein Themenfeldkatalog und Kategorienschema und Fallbeispiele.¹³⁷ Die Richtlinie und Ausfüllanleitung präzisieren den Umfang der Erfassung, die Abläufe und Meldepflichten oder Wertungen von Straftaten in Tateinheit oder mehrerer Täter*innen. Der Angriffszielkatalog beschreibt solche, hierbei können Institutionen, Glaubensgemeinschaften, Veranstaltungen oder auch Opfergruppen wie Amts- und Mandatsträger*innen umfasst sein. Der Themenfeldkatalog umfasst einerseits die Hasskriminalität als Oberfeld mit konkreten Unterthemenfeldern, hier Antisemitismus, Antiziganismus, Ausländerfeindlichkeit, Behinderung, Christenfeindlichkeit, Deutschfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit, Geschlechtsbezogene Diversität, Gesellschaftlicher Status, Islamfeindlichkeit, Männerfeindlichkeit, Rassismus, Sexuelle Orientierung, sonstige ethnische Zugehörigkeit und sonstige Religion sowie andererseits viele verschiedene weitere Oberthemenfelder, wie COVID-19-Pandemie, Befreiungsbewegungen, Antimilitarismus, Kaufkraftminderung, Kernenergie und viele weitere, mit entsprechenden Unterthemenfeldern aufgezählt.

In der Regel werden Straftaten durch die Ermittelnden Streifenbeamt*innen aufgenommen und durch diese hat auch eine KMPD-Meldung zu erfolgen, anschließend erfolgt eine Prüfung durch den Staatsschutz. Nur in wenigen, herausgehobenen Fällen zieht der Staatsschutz entsprechende Straftaten an sich, ohne entsprechende vorherige Meldung. Die Straftaten werden als Eingangsstatistik gewürdigt, Nachmeldungen sind möglich, werden bei öffentlicher Präsentation aber nur bis zu einem Stichtag des Folgejahres mit aufgenommen.

Konzeptionelle Herausforderungen

¹³⁵ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung.

¹³⁶ Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Vorbemerkung

¹³⁷ vgl. WP der 18. Sitzung, S. 116

Die konzeptionellen Herausforderungen teilen sich auf bezüglich dessen, was bisher als „Politisch motivierte Kriminalität“ erfasst ist und der Vorurteilskriminalität, die aus wissenschaftlicher Sicht als eigenes Kriminalitätsphänomen zu würdigen ist.¹³⁸

Die Phänomenbereiche bilden ideologische Hintergründe ab. Es ist fraglich, ob die vier Phänomenbereiche (Rechts-, Links-, ausländische Ideologie, religiöse Ideologie) in der Lage sind die verschiedenen Facetten der Kriminalität erfassen zu können. Die Bereiche haben sich aus dem alten Extremismus-Konzept, das in Deutschland maßgeblich von Eckhardt Jesse und Uwe Backes seit den 1980er Jahren eingeführt und von Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden adaptiert wurde.¹³⁹

Die Schwierigkeit, diese Phänomenbereiche auf die heutige Lage zur Einordnung und Einschätzung politisch motivierter Kriminalität anzuwenden, wird schnell durch die Kategorie „sonstige Zuordnung“ (bzw. vor 2023 „nicht zuzuordnen“) deutlich. Bundesweit fielen im Jahr 2022 die meisten PMK Fälle - 24.080 - in den Phänomenbereich „nicht zuzuordnen“, gefolgt von PMK rechts mit 23.493 Fällen. Damit passten mehr Fälle nicht in das Kategorie-Schema (also „nicht zuzuordnen“) als die Summe der Fälle, die unter den Kategorien „Links“ (6.976), „ausländische Ideologie“ (3.886) und „religiöse Ideologie“ (481) verzeichnet wurden.¹⁴⁰ Bundesweit sind im Jahr 2023 die Fallzahlen der sonstigen Zuordnung wieder gesunken, jedoch bleibt ein nicht unbedeutender Anteil der Fälle der Kategorie zugeordnet. Auch in Thüringen hat sich die sonstige Zuordnung von wenigen Fällen über die letzten 10 Jahre auf 1.134 Fälle in 2022 und weiterhin 702 Fälle im Jahr 2023 entwickelt. Damit bleibt sonstige Zuordnung in Thüringen weiter auf dem zweiten Platz, hinter der PMK-rechts mit 1.835 Fällen. Für Thüringen ist davon auszugehen, dass die Kategorie weiterhin relevant bleibt. Weiter stellen die Vielen nicht eingeordneten Fälle eine große Herausforderung dar:

Spätestens diese hohe Anzahl an nicht zugeordneten Fällen stellt ein Problem dar, da sie die Aussagekraft der Kriminalitätsstatistik einschränkt. Es wird schwierig, gezielte Handlungsstrategien gegen bestimmte Kriminalitätstrends zu entwickeln, wenn die Zuordnung der Fälle unklar bleibt.¹⁴¹

Auffällig häufig werden Fälle aus den Hasskriminalitäts-Unterthemenfeldern „sexuelle Orientierung“, „Frauenfeindlichkeit“ und „geschlechtsbezogene Diversität“ in die Kategorie „nicht zuzuordnen“ eingeordnet. In 2022: Sexuelle Orientierung: 638 von 1.005, Frauenfeindlich: 77 von 206, Geschlechtsbezogene Diversität: 272 von 417. Es stellt sich die Frage: Fehlt es an Passung im PMK-System oder an fehlender Einordnungskompetenzen derjenigen, die die Kriminalität erfassen?¹⁴² Darüber hinaus ergibt sich ein Bild, wo nach überwiegender Mehrheit an Fällen bei PMK-rechts, zahlreiche Fälle des Themenfeldes Hasskriminalität bei sonstiger Zuordnung landen. Diese Fälle landen möglicherweise mutmaßlich tatsächlichem Vorurteilsmotiv, ohne klassischen ideologischen Hintergrund, landen entsprechend in der Auffangkategorie, wo diese beispielsweise neben Fällen der Reichsbürger*innen und Pandemielegner*innen stehen.

Auch die Corona-Proteste haben das übliche Links-Rechts-ausländisch-religiöse Ideologie Einordnungsschema gesprengt, da [bundesweit] nahezu alle Delikte (90,78 %) unter der Kategorie „nicht zuzuordnen“ registriert wurden. Während einige Fälle schlichtweg aus dem üblichen Schema fallen, gibt es auch solche, die nicht korrekt zugeordnet werden können. Robert Kusche vom VBRG-Vorstand mahnt, dass „rechte“ Kriminalität von „Anhänger*innen von Verschwörungsideologien und der Coronaleugner-Bewegung“ häufig fälschlicherweise in die Kategorie „sonstige Zuordnung“ (bzw. vor 2023 der Kategorie „nicht zuzuordnen“) eingeordnet wird. Während einige Fälle schlichtweg aus dem üblichen Schema fallen, gibt es auch solche, die nicht korrekt zugeordnet werden können. Robert Kusche vom VBRG-Vorstand mahnt, dass „rechte“ Kriminalität von

¹³⁸ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel II

¹³⁹ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

¹⁴⁰ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

¹⁴¹ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

¹⁴² Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

„Anhänger*innen von Verschwörungsideologien und der Coronaleugner-Bewegung“ häufig fälschlicherweise in die Kategorie „sonstige Zuordnung“ (bzw. vor 2023 der Kategorie „nicht zuzuordnen“) eingeordnet wird.¹⁴³

Auch das Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität des BKA, das ab 1. Januar 2023, gültig ist schafft wenig Klarheit, wenn es um die Konkretisierung und Einordnung spezifischer Kriminalitätsphänomene geht. So wird hier „PMK rechts“ folgendermaßen bestimmt: „(...) Der wesentliche Kerngedanke einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als rechtsextremistisch zu qualifizieren“. [A]lle wissenschaftlich anerkannten Unterthemen der Vorurteils kriminalität – im PMK-System zudem stets auch zu der obigen Bestimmung von PMK rechts passen und müssten folgerichtig (auch) hier verzeichnet werden. So treffen bei den Unterthemen „rassistisch“, „antiziganistisch“, islamfeindlich“, „sexuelle Orientierung“, „geschlechtsbezogene Diversität“, „Behinderung“, „Frauenfeindlich“, „gesellschaftlicher (niedriger!) Status“ die Charakteristika zu: Ideologie der „Ungleichheit/Ungleichwertigkeit“, „völkischer Nationalismus“, „Nationalsozialismus“. Der Hinweis, sie müssten „in der Regel als rechtsextremistisch“ qualifiziert werden, schließt den Kreis.¹⁴⁴

Besonders deutlich wird die Extremismus-Konzept-Problematik – die die Kategorien der Phänomenbereiche und Themenfelder prägt - in der Einstufung von Antisemitismus. Mit Blick auf die Ausfüllanleitung: Antisemitismusfälle und fremdenfeindliche werden gesondert von anderer vorurteilsmotivierter Kriminalität gelistet. [...] Und: Antisemitismus wird immer als extremistisch (Straftat oder Prüffall) eingestuft.¹⁴⁵

Nach dem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 auf Israel und der anschließenden Eskalation antisemitischer Kriminalität, auch in Deutschland, wurde hier ab 2024 bereits nachjustiert. Antisemitische Delikte werden nicht mehr automatisch der PMK rechts zugeordnet. Charakteristisch für die PMK-Systematik bleibt, dass Täter*innen nach Zugehörigkeit zu einem „Phänomenbereich“ eingeordnet werden – und Delikt-Kategorisierungen nicht aufgrund der Opfer/Betroffenen bzw. Tatmotivation bzw. der Tat selbst stattfinden.¹⁴⁶

Straftaten, die durch Personen deutscher Herkunft aus dem „linken oder rechten Spektrum“ in Solidarität mit ausländischen extremistischen Gruppierungen begangen werden, [werden] dem jeweiligen Phänomenbereich PMK- links bzw. PMK-rechts zugeordnet [...]. Unklar ist: Wie wird jemand mit doppelter Staatsangehörigkeit oder mit Herkunft/Reise/Religion etc. - Bezugspunkten zu verschiedenen Ländern eingeordnet? In der heutigen diversen, pluralen, demokratischen deutschen Gesellschaft greifen die alten Zuordnungsmechanismen nicht mehr.¹⁴⁷

Dem Extremismusansatz, wie er von Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden genutzt wird, wird in der Wissenschaft vielfach kritisch begegnet, da er die komplexe gesellschaftliche Wirklichkeit reduziert (reduzieren muss, um handlungspraktisch zu funktionieren). Er zeigt sich darüber hinaus auch konzeptionell als problematisch, da bestimmte Kriminalitäts-Phänomene unterthematisiert, ausgeblendet und damit nicht gesehen werden (können), die heute unsere demokratische Gesellschaft gefährden. So ist er beispielsweise nicht in der Lage Vorurteils-/Hasskriminalitätsphänomene an [zu] „sehen“, also Phänomene, die Angriffe auf Opfer- /Betroffenen betreffen und also rassistisch, sexistisch, antisemitisch motivierte und/oder wirkende Delikte. Grundlegend geht der Ansatz davon aus, dass es eine bestimmbare demokratische Mitte gäbe, in der sich der Großteil der Bevölkerung befindet und die grundsätzlich die Demokratie, ihre Werte und das demokratische System nicht gefährden (können). Insofern ist es auch schlüssig, dass sich diese „Mitte“ scharf von den

¹⁴³ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

¹⁴⁴ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

¹⁴⁵ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

¹⁴⁶ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

¹⁴⁷ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

Extremist*innen und ihrer Ideologie und ihren Gefährdungspotentialen abgrenzen lasse. Erst, wenn jemand als Extremist*in gilt, richtet sich jemand nach diesem Ansatz gegen die Demokratie.¹⁴⁸

Jedoch ist es schwierig demokratiefeindlichen Extreme von einer normativ konstruierten Mitte abzugrenzen. Auch muss die Mitte kein Garant für Demokratie sein (vgl. etwa den Begriff „Extremismus der Mitte“ von Seymour Lipset). Die Einstellungsforschung zeigt, u.a. dokumentiert in den deutschen „Mitte“-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung, den Studien zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit [...], und aus Leipzig [...] antisemitische, rassistische etc. Ideen existieren auch in die Mitte der Gesellschaft. Dass es hilfreich für eine wissenschaftliche wie handlungspraktische Einordnung und die Entwicklung von Gegenstrategien sein kann, bestimmte politisch-gesellschaftliche Hintergründe aufzuzeigen, beweisen aktuell die Analysen und Dokumentationen der zivilgesellschaftlichen Organisation RIAS zum Antisemitismus. Die PMK-Definition zu Extremismus hat sich verändert – vermutlich um die Realität heute und die aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen besser abdecken zu können. So sollen alle Straftaten, die u.a. „im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, z.B. Menschenwürde, Gleichheitsgrundsatz, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit beseitigen oder außer Geltung zu setzen“ [...] als extremistisch eingestuft werden. Das bedeutet aber, dass das Konzept des Extremismus allumfassend geworden ist und nun mit dieser Definition auch grundsätzlich alle Hasskriminalitätsdelikte als extremistisch einstuft. Denn diese untergraben immer explizit die Menschenrechte und zielen klar auf die Beseitigung von Menschenwürde, Gleichheitsgrundsatz etc. ab.¹⁴⁹

Weitere Kritik zielt darauf, dass der Begriff der politischen Motivation wenig klar ist. Im Bereich der PMK-rechts werden politische Absichten bei den Taten eher selten zielgerichtet umgesetzt. Diskutabel ist ebenfalls, ob nur die Motivation vor oder während der Tat berücksichtigt werden sollte, oder darüber hinaus auch die tathandelnde Person mit Verhalten und Vorstellungen herangezogen werden kann. In der Regel können politische Gesinnung oder die Organisationszugehörigkeit nur ein Indiz darstellen. Wenn eine unmittelbare rechte Tatmotivation zwar nicht erkennbar ist, kann aber gleichwohl die Gewaltneigung, -anwendung und Brutalität der Tat durch die Zugehörigkeit zu einer rechten Gruppe beeinflusst sein. Wo es eine[*]n Beschuldigte[*]n gibt, ist zu berücksichtigen, dass Tatverdächtige zu ihren Tatmotiven regelmäßig keine oder nur unzureichende Angaben machen. In der Untersuchung von Feldmann et al. [...] gab keine der tatverdächtigen Personen an, politisch motiviert gehandelt zu haben. Hinzu kommt, dass aus Sicht der Polizei die Ermittlung des Tathergangs und einer tatverdächtigen Person im Vordergrund stehen, nicht jedoch die Ermittlung des Motivs.¹⁵⁰ Daher ist es notwendig im System der PMK bei einer möglichen Weiterentwicklung diese Rahmenbedingungen zu verbessern, insbesondere mit Blick auf eine potenzielle Strafmaßverschärfung nach § 46 Abs. 2 StGB. Dafür ist unter anderem eine verpflichtende Dokumentation der vermuteten Tatmotivation bei Anzeigeaufnahme notwendig und eine entsprechende behördliche Ermittlungspflicht, wie auch das BKA in einem jüngsten Arbeitskreis zur Bekämpfung von Queerfeindlichkeit festgehalten hat.¹⁵¹

Eine weitere konzeptionelle Schwierigkeit, insbesondere hinsichtlich des Aussagegehalts des Meldesystems ist die Einordnung von Widerstandsdelikten in der PMK in Abgrenzung zur PKS. Der Gewaltkriminalitätsbegriff umfasst in der PMK auch die Widerstandsdelikte nach § 113ff StGB.¹⁵²

Widerstandshandlungen sind in der PMK insbesondere im Kontext von Versammlungsgeschehen zu betrachten, hierbei werden von der Struktur teilweise bei einer Versammlung eine zweistellige bis dreistellige Zahl an Delikten vermerkt, nicht nur Einzelne. Auch muss beachtet werden, dass Polizeibeamt*innen offenkundig eine hohe Anzeigebereitschaft aufbringen, anders als beispielsweise Betroffene vorurteilsmotivierter Gewalt. Für eine Verurteilung nach § 113 StGB kann ausreichen, wenn man sich beim Wegführen durch Polizeibeamt*innen gegen die Laufrichtung stemmt oder an Sachen festhält.¹⁵³ Dadurch gelangen regelmäßig eine hohe Anzahl an Widerstandshandlungen als Gewalt in den Meldedienst, die von der Deliktsqualität kaum mit einer Körperverletzung zu vergleichen sind und

¹⁴⁸ Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

¹⁴⁹ vgl. Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

¹⁵⁰ vgl. Julia Habermann & Tobias Singelstein (2019), Praxis und Probleme bei der Erfassung politisch rechtsmotivierter Kriminalität durch die Polizei, abrufbar beim IDZ

¹⁵¹ vgl. BKA (2023), Arbeitskreis „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“, Abschlussbericht

¹⁵² vgl. Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Katalog Politisch motivierte Gewaltdelikte

¹⁵³ Das Rechtslexikon. Begriffe, Grundlagen, Zusammenhänge. Lennart Alexy / Andreas Fisahn / Susanne Hähnchen / Tobias Mushoff / Uwe Trepte. Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn, 2. Auflage, 2023, abrufbar <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/recht-a-z/324374/widerstand-gegen-vollstreckungsbeamte/>

für Betroffene mutmaßlich auch nicht eine solche Viktimisierung darstellt. Das verzerrt die Fallzahlen dahingehend, dass strukturell im Meldedienst Gewalttaten PMK-links durch Widerstandsdelikte geprägt sind und PMK-rechts durch Körperverletzungen.¹⁵⁴ Dieser Umstand muss als Verharmlosung rechter Gewalt gewertet werden, während sich scheinbar entsprechend dem Dogma der Extremismustheorie die Gewaltanwendung aller Phänomenbereiche belegen lässt.

Auch die Zählweise der Taten und Opfer und ihre Würdigung ist kritisch zu diskutieren:

So wird beispielsweise die wiederholte Begehung eines inhaltsgleichen Deliktes durch eine*n Täter*in gegenüber mehrere, verschiedene, nicht zeitgleich unmittelbar Betroffene gibt, nur als eine Tat gezählt. Ein Beispiel: Seitens eines Tatverdächtigen oder gemeinschaftlich handelnder (einschließlich noch zu ermittelnder) Tatverdächtiger werden inhaltsgleiche Drohanrufe, Drohschreiben und Droh-E-Mails zum Nachteil verschiedener Personen geführt bzw. versandt = 1 Fall. Diese Zählweise widerspricht dem Vorurteils-/Hasskriminalitätskonzept, in dem selbstverständlich der Blick auf die Opfer/Geschädigten/Betroffenen gerichtet wird. Beispiel: 10 Personen gingen Drohanrufe, Drohschreiben und Droh-E-Mails zu = 10 Fälle.¹⁵⁵

Vorurteilskriminalität

Die Erfassung von Vorurteilskriminalität im Meldesystem der PMK ist gekennzeichnet von einer eher politischen statt wissenschaftlichen Konzeption unter dem Begriff der Hasskriminalität. Die Begriffsverwendung wird im Unterkapitel zur Vorurteilskriminalität erörtert. Ferner ist die Erfassung der Vorurteilskriminalität geprägt von einer beispiellosen Untererfassung von Tausenden bis Millionen vorurteilsmotivierten Straftaten. Anhand der Ausführungen, insbesondere von Dr. Schellenberg, werden hier die Schwierigkeiten mit der aktuellen Erhebung im Themenfeld dargestellt.

Bereits die PMK-Definition wird kritisch diskutiert:

Ein Hauptkritikpunkt stellt die Einordnung von Hasskriminalität als Unterkategorie der politisch motivierten Kriminalität dar. Zum einen könnte dadurch eine zielgerichtete Bekämpfung von Hasskriminalität erschwert werden, da sie nicht als eigenständiges kriminologisches Phänomen anerkannt wird. Zum anderen impliziert die Einordnung, dass Täter*innen explizite politische Absichten oder Ziele verfolgen müssten. Hasskriminalität wäre jedoch durch ideologische Gesinnung und Vorurteile gegenüber bestimmten Gruppen motiviert, und damit nicht zwingend durch das Streben nach spezifischen politischen Zielen. Auch im internationalen Vergleich ist die kriminologische Einordnung der Hasskriminalität für viele nicht nachvollziehbar: Deutschland ist das einzige Land, das Hasskriminalität zwangsweise als „politisch motiviert“ versteht.¹⁵⁶

Zudem ist der Fokus auf das Motiv des Täters oder der Täterin, „aufgrund von Vorurteilen des Täters“ zu bemängeln. So kann argumentiert werden, dass ein Vorurteil oft nicht oder nur schwer erkennbar und nachweisbar ist. Demnach sollte Augenmerk auf die Wirkung und Botschaft einer Straftat aufgrund ihrer Auswirkungen auf das Opfer und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gelegt werden. Zwar wird darauf hingewiesen, dass „bei der Würdigung der Umstände der Tat neben anderen Aspekten auch die Sicher der/des Betroffenen mit einzubeziehen“ ist, jedoch ist der Fokus auf die Täterperspektive weiterhin in der Definition ausgeprägt. GUTE PRAXIS: Eine nicht Täter-orientierte Definition findet sich u.a. in Großbritannien. Die Polizei und andere Behörden des britischen Strafjustizsystems erkennen seit 2007 Hasskriminalität an als: „any criminal offence which is perceived, by the victim or any other person, to be motivated by hostility or prejudice towards someone based on a personal characteristic.“¹⁵⁷

Zuletzt kann auch die Aufzählung und damit Festlegung der Merkmale, um Hasskriminalität zu beschreiben, als problematisch gelten. Kritiker*innen weisen darauf hin, dass sich Vorurteile gegenüber gesellschaftlichen Gruppen abschließend nicht eingrenzen lassen. Empfohlen wird eine offenere Definition, die dem Rechenschaft schuldet. Das Europäische Parlament führt Geschlecht und Alter zwar nicht ausdrücklich an, verweist aber für sein Verständnis von Hasskriminalität auch auf die „nicht

¹⁵⁴ vgl. WP der 3. Sitzung, Seiten 103ff

¹⁵⁵ vgl. Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

¹⁵⁶ vgl. Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIa

¹⁵⁷ vgl. Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIa

abschließend aufgezählten Gründe(n) in Artikel 21 der Charta der Grundrechte“ (Europäisches Parlament 2013, 81), die sowohl das Geschlecht als auch das Altern enthalten. In wissenschaftlichen Arbeiten zu Vorurteilen und Diskriminierung – Betroffengruppen ist es üblich mit offenen Definitionssystemen zu arbeiten.¹⁵⁸

Problematisch ist, dass das Thema Hasskriminalität in dem 20-Seitigen Papier nur einmal erwähnt und zwar ausgerechnet unter „Extremismus“ (was ein zu Hasskriminalität gegenläufiges Konzept ist, u.a. weil es Täter- statt Opfer-fokussiert ist). So heißt es: „Fälle der Hasskriminalität sind entweder als extremistische Straftat oder als Prüffall auszuweisen“. Andere Begriffe/Kategorien werden hingegen z.T. ausführlich erklärt, damit Einordnungen verstanden und ermöglicht werden.¹⁵⁹

Zwar merkt das BKA an: „Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen“ (vgl. 2022, S. 8). Jedoch ist unklar wie und inwiefern diese Sicht erfragt und miteinbezogen wird. Auch wird nicht dokumentiert, ob die Opferperspektive einbezogen wurde. Fragen zur Tatmotivation – weder als Einschätzung der Ermittler*innen noch als Einschätzung durch Opfer-Zeug*innen - sind nicht vorgesehen, eine Abfrage nicht zwingend nötig.¹⁶⁰

Auch sei darauf verwiesen, dass im Themenfeld Hasskriminalität ein nebenher von verschiedenen rassistisch geprägten Diskriminierungsformen existiert und diese in der Sammelkategorie mit dem umstrittenen Begriff „Fremdenfeindlich“ gefasst werden. Daher werden die Taten in der Kategorie mehrfach gezählt, was alleine aus praktischen Erwägungen ein Problem darstellt. Ferner erfolgt dadurch eine behördliche „fremdenfeindliche“ Zuschreibung gegenüber Menschen, die Deutsche sind und sich auch als solche identifizieren. Das wurde auch durch Sachverständige bestätigt.¹⁶¹

Zu den 16 Kategorien gehört seit 2022 auch: „frauenfeindlich“, „geschlechtsbezogene Diversität“ und „männerfeindlich“. Viel Kritik erntete die Einführung der Kategorie „männerfeindlich“: Aus Sicht der Forschung ist „Männerfeindlichkeit“ aktuell keine legitime Dimension der Vorurteils kriminalität [...]. Zudem ist fraglich, ob die Anzahl von Straftaten aufgrund von Vorurteilen gegenüber Männern wirklich Anlass dazu gibt, diese Straftaten als eigene PMK Kategorie zu erfassen. In 2022 wurden nur 15 „männerfeindliche“ Fälle erfasst - die geringste Anzahl an Fällen in einer Kategorie. Zudem hat eine Umfrage des Spiegels bei den LKÄ aller 16 Bundesländer ergeben, dass in neun Ländern im Jahr 2022 kein einziger Fall von männerfeindlichen Straftaten gemeldet wurde. So verfolgte der Spiegel einen Vorfall in Berlin-Friedrichshain, der als eine von insgesamt drei männerfeindlichen Straftaten in Berlin im Jahr 2022 registriert wurde. Dabei wurden an einem S-Bahnhof-Zugang die Slogans „Feminismus ist für alle“ und „Patriarchat zerschlagen“ auf den Boden geschrieben. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt, da Ermittlungsansätze fehlten und die Täter*innen nicht ermittelt werden konnten. Als problematisch erweist sich hier auch: Da es sich bei PMK um eine Eingangsstatisik handelt, könne Einordnungsfehler nicht revidiert werden. Trotz fehlender Ermittlungsansätze und Verfahrenseinstellung wird der Fall in der Statistik (weiter) geführt.¹⁶²

Auch die Kategorie der „deutschfeindlichen“ Straftaten, die schon seit 2020 existiert, stößt auf Skepsis und Ablehnung in Expert*innenkreisen. Aus Sicht der Forschung ist „Deutschfeindlichkeit“ in Deutschland keine legitime Dimension der Vorurteils kriminalität [...]. Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass die polizeiliche Erfassungstatisik hier nicht nur den Wortschatz der Rechtspopulisten/ Rechtsextremen übernimmt, sondern auch ihren Forderungen nachgibt. AfD-Politiker propagieren bereits seit Jahren entsprechende Vorschläge. Der Spiegel stellt fest, dass einen Monat vor der Veröffentlichung des neuen PMK-Berichts, eine kleine Anfrage mehrerer AfD-Bundestagsabgeordneter sich mit den „Opfern deutschfeindlicher und christenfeindlicher Übergriffe“ beschäftigte.¹⁶³

Kritisch ist dabei auch, dass eine Begriffsbestimmung der jeweiligen Unterthemen weitgehend fehlen, so z. B. bei „männerfeindlich“ und „deutschfeindlich“. Damit liegt es ganz persönlich an demjenigen, der einen PMK-Eintrag vornehmen soll, wie Begriffe wie „Männerfeindlichkeit“ verstanden werden. Im Sinne eines Vorurteilmotivs könnte ja die Aberkennung von des „Männlich-Seins“ durch Täter*innen bzw. die Abwertung der spezifischen Männlichkeit des Opfers (vgl. kritische

¹⁵⁸ vgl. Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIa

¹⁵⁹ vgl. Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

¹⁶⁰ vgl. Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

¹⁶¹ Abschlussbericht Seite 186, Randnummer 239

¹⁶² vgl. Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIa

¹⁶³ vgl. Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIa

Männlichkeitsforschung, z.B. Connell) zur Tat motiviert haben, so dass tatsächlich ein entsprechendes Delikt vorliegen könnte – oder die Aberkennung des „Deutsch-Seins“. Allerdings lassen die oben besprochenen Beispiele nicht auf eine solche Tatmotivation oder Einordnung schließen. Auch die Begrifflichkeit der „Fremdenfeindlichkeit“ wird von vielen Forscher*innen als problematisch eingeordnet, da unklar bleibt bzw. problematisch ist, wer bzw. welche Zuschreibung hierbei als „fremd“ angesehen wird. Zudem ist unklar, wie sich der Begriff von „Rassismus“ abgrenzt.¹⁶⁴

Kritisch zu sehen ist zudem das Unterthemenfeld „Gesellschaftlicher Status“. Vorurteilsforschung betrachtet den niedrigen bzw. unterprivilegierten, benachteiligten sozialen Status. Angriffe auf besonders wohlhabende Personen oder deren Eigentum gehören nicht in eine Hass-/Vorurteils kriminalitäts-Kategorie. Delikte gegen Obdachlose sind hingegen innerhalb der Vorurteils kriminalität relevant.¹⁶⁵

Wie bereits im Kapitel der Vorurteils kriminalität andiskutiert, stellen Amts- und Mandatsträger*innen keine Gruppe der Betroffenen mit einer entsprechenden Viktimisierungserfahrung dar:

Von Seiten der Politik oder auch Polizeivertretern kommt immer wieder die Forderung auf, Merkmale wie Berufsgruppen als Anlass einer Vorurteilstat einzustufen. Aus Sicht der Vorurteilsforschung ist dies abzulehnen. Diese Personengruppen sind nicht von Vorurteilen und Diskriminierung betroffen, sondern stattdessen mit einer besonderen Machtstellung in der demokratischen Gesellschaft ausgestattet. Hingegen gilt als zentrales Kriterium der Vorurteils kriminalität das (gesellschaftlich tradierte) Vorurteil bis hin zur konkreten Diskriminierung (Wohnungsmarkt, Behörden, Arbeitsmarkt etc.) der betroffenen Person. Allerdings muss konstatiert werden: Demokratisch Engagierte, politische Mandatsträger*innen und Mitarbeitende von Institutionen, die von Diskriminierung betroffene Personen unterstützen (z.B. Wohlfahrtsverbände, NGOs, kommunale Verwaltungen etwa Migrationsdienste) werden vermehrt zur Zielscheibe von verbaler und körperlicher. Politische Mandatsträger*innen und Menschen, die sich für die plurale Demokratie engagieren – ob für Parteien oder in Wohlfahrtsverbänden etc. - bilden elementare Grundpfeiler der Demokratie (Gesellschaftsform und politisches System). Wenn diese Personen durch Angriffe und Einschüchterung beeinträchtigt werden und ggf. sogar ihre Arbeit niederlegen, ihr Engagement einstellen, ist die Demokratie (Gesellschaft und politisches System) ernsthaft gefährdet.¹⁶⁶

Handlungspraktische Herausforderungen und justizielle Erhebung

Im Zusammenhang mit der Studiererstellung sowie der Anhörung im Untersuchungsausschuss sind insbesondere auch praktische Probleme und Unkenntnis der Polizeibeamt*innen über den KPMD-PMK und dessen Abläufe bekannt geworden. Im Rahmen eines Planspiels wurde beispielsweise deutlich, dass fast alle Beamt*innen oder Auszubildende Schwierigkeiten bei der Zuordnung hatten und unterschiedliche Gruppen zu ganz verschiedenen Ergebnissen kam. Auch wurde über einen Beamten berichtet, der dachte, dass sich nach einer KPMD-Meldung der Innenminister einschalten würde.¹⁶⁷

Weiter führen Schellenberg und Habermann/Singelstein aus:

Also problematisch erweist sich zudem, dass spätere Anpassungen in der PMK-Statistik, falls sich die ursprüngliche polizeiliche Bewertung als unzutreffend erweist, schwierig sind. Justiz und Kriminalämter haben nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit eine Korrektur anzufordern [...]. Fälle, die nach dem Stichtag vom BKA bekannt werden, sind im Rahmen des KPMD-PMK zu melden, finden jedoch in der Jahreslage PMK keine Berücksichtigung. Gleiches gilt für Nachtrags- und Abschlussmeldungen [...]. Eine nachträgliche Veränderung seitens der Justiz, erfolgt nach dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales „regelmäßig nicht“. Dies liegt auch daran, dass „der Justiz im Einzelfall die etwaige polizeiliche Einordnung/Nichteinordnung als Politisch motivierte Kriminalität nicht notwendigerweise bekannt ist“ [...].¹⁶⁸

Neben den [oben] dargestellten praktischen Schwierigkeiten bei der Feststellung einschlägiger Motivationen für die im Raum stehenden Verdachtssituationen erweist es sich sodann als problematisch, dass den tätigen Beamt[*]innen dabei ein

¹⁶⁴ vgl. Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIa

¹⁶⁵ vgl. Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

¹⁶⁶ vgl. Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel II

¹⁶⁷ WP der 3. Sitzung, Seite 38

¹⁶⁸ vgl. Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

erheblicher Entscheidungsspielraum zukommt. Selbst wenn die Beamt[*]innen also die Möglichkeit einer politischen Motivation erkennen, hängt es recht stark von ihrer eigenen Bewertung ab, ob die Tat als politisch motiviert eingestuft wird. Nach einer Einschätzung der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt nimmt die Polizei in einem Drittel der Fälle keine Einstufung als politisch motiviert vor, in denen nach Auffassung der Betroffenen diskriminierende Motive vorgelegen haben.¹⁶⁹

Die Erfassung und Bewertung von Kriminalität stellt stets einen Zuschreibungsprozess dar [...]. In besonderem Maße gilt dies bei der Feststellung subjektiver Komponenten und etwa auch der Motivation, zumal diese sehr wertungsoffene Kategorien betrifft. Häufig sind die Motivation oder ein politischer Hintergrund nur durch einen Rückschluss auf die äußeren Umstände der Tat zu ermitteln. An dieser Stelle können stereotype Vorstellungen über bestimmte Täter[...]innen die Erfassung beeinflussen, etwa auch, wenn Verdächtige nicht als „typische“ Rechtsextremist[...]innen erscheinen, sondern als Bürger[...]innen „aus der Mitte der Gesellschaft“.¹⁷⁰

Für die Frage, wie die bestehenden Definitionsspielräume genutzt werden, können bestimmte außerrechtliche Aspekte Bedeutung erlangen. Beispielsweise wenn Teile der Polizei Kontakte zur rechten Szene unterhalten oder mit dieser sympathisieren, [wie in Thüringen unter anderem im Zusammenhang mit Knockout 51 oder anderen Strukturen bekannt geworden]. Gleiches gilt für die Frage des institutionellen Rassismus bei den Ermittlungsbehörden, wie er bei der Aufarbeitung der NSU-Ermittlungen thematisiert wurde. [Ferner] gibt es immer wieder Hinweise darauf, dass in bestimmten Orten und Regionen angestrebt wird, die Einstufung als politisch motivierte Tat zurückhaltend umzusetzen, um den Ruf der Stadt oder Region nicht zu schädigen.¹⁷¹

Ein weiteres Problem des Meldesystems ist, dass die Fallzahlen PMK nicht mit den Strafverfolgungsstatistiken und Sondererhebungen der Justiz kompatibel sind. Die Erfassungsgrundsätze, -daten und -Zeitpunkte sind unterschiedlich und damit nicht vergleichbar. Das erschwert eine zielführende Ermittlungsarbeit und Strafverfolgung ebenso wie eine effektive Lageeinschätzung.¹⁷² Die Justiz erfasst in zwei Sondererhebungen einmal Straftaten, die rechtsextremistisch/fremdenfeindlich sind und Straftaten, die als Hasskriminalität zu klassifizieren sind.¹⁷³ Die Definitionen und Fallzahlen weichen entsprechend deutlich voneinander ab. Insbesondere bei der Hasskriminalität werden durch die Justiz ganz andere Kategorien geführt, so auch Straftaten wegen gesellschaftlicher/politischer Haltung/Engagement, was vor dem Hintergrund der Ausführung im vorherigen Unterkapitel geeigneter erscheint, um nicht nur Amts- und Mandatsträger zu erfassen, sondern auch Zivilgesellschaft und Ehrenamtliche. Jedoch bleibt fraglich, ob diese nach einer wissenschaftlichen Definition eine gerechtfertigte Kategorie darstellen. Wiederrum erfasst die Justiz auch Straftaten der Hasskriminalität durch öffentliche Bedienstete, was angesichts bekannter Fälle an rechtsorientierten Beamt*innen notwendig ist. Überschneidend zwischen beiden Sondererhebungen wird die Fremdenfeindlichkeit erfasst, teilweise mit unterschiedlichen Ergebnissen.

Schlussfolgerungen

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen mit dem KPMD plädieren wir für eine grundlegende Weiterentwicklung des Meldedienstes, hierbei ist eine enge wissenschaftliche Begleitung notwendig.

¹⁶⁹ Julia Habermann & Tobias Singelstein (2019), Praxis und Probleme bei der Erfassung politisch rechtsmotivierter Kriminalität durch die Polizei, abrufbar beim IDZ

¹⁷⁰ Julia Habermann & Tobias Singelstein (2019), Praxis und Probleme bei der Erfassung politisch rechtsmotivierter Kriminalität durch die Polizei, abrufbar beim IDZ

¹⁷¹ Julia Habermann & Tobias Singelstein (2019), Praxis und Probleme bei der Erfassung politisch rechtsmotivierter Kriminalität durch die Polizei, abrufbar beim IDZ

¹⁷² vgl. Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IIIb

¹⁷³ Vorlage UA 7/3 - 159 zu Vorlage 149, Erhebungsbögen zur statistischen Erfassung rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten im Freistaat Thüringen für die Jahre 2011 bis 2021 sowie Ermittlungsverfahren wegen Straftaten, die als Hasskriminalität zu klassifizieren sind

Es wäre zudem sinnvoll, Fallakten aus verschiedenen Bundesländern auswerten zu lassen, um insbesondere auch handlungspraktische Bedarfe der Beamt*innen stärker zu ermitteln.

Weiter wird angelehnt an Dr. Schellenberg vorgeschlagen, dass ein Meldedienst entwickelt wird, der die vielfältigen demokratischen Herausforderungen stärker in den Mittelpunkt holt und die Täterfokussierte Einteilung nach Phänomenbereichen weiter in den Hintergrund zu rücken.¹⁷⁴

In dem Zusammenhang sollte auch die Erfassung von Amts- und Mandatsträger*innen um „demokratisch Engagierte“ ergänzt werden, da diese ebenso Betroffene von Kriminalität werden können, so beispielsweise Wahlkämpfende ohne spezielles Amt in einer Partei oder eine angehörige Person einer zivilgesellschaftlichen Organisation. Diese Kategorien müssen für präzise Lagebilder ausreichend ausdifferenziert werden.

Weiter muss die Vorurteils- oder Hasskriminalität eng an wissenschaftlichen Definitionen entwickelt werden. Die Kategorien müssen genauer gefasst werden, beispielsweise auch „Sozialdarwinismus“ als Kategorie eingeführt werden oder inter/bi/trans*feindlichkeit bei geschlechtsbezogener Diversität präzisiert werden. Auch ist es notwendig, die Vorurteilskriminalität neben die Politisch motivierte Kriminalität oder beschriebene Demokratiegefährdung zu stellen. Die Implikation, dass Vorurteilskriminalität immer auch „politisch motiviert“ sein müsste, muss aufgelöst werden.¹⁷⁵

Die Erhebungen der Justiz müssen mit dem Meldedienst perspektivisch harmonisiert werden und zu einer Verlaufsstatistik entwickelt werden.

¹⁷⁴ vgl. Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IV

¹⁷⁵ vgl. Schellenberg (2024), Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung., Kapitel IV

Empfehlungen

Vor dem Hintergrund des vorliegenden Sondervotums besteht ein großer Handlungsbedarf hinsichtlich der Bekämpfung extrem rechter sowie verschwörungsideologisch-souveränistischer Strukturen. Die Vorurteils kriminalität ist weit ausgebreitet und alltägliche Realität für marginalisierte, insbesondere von Rassismus betroffene, Menschen. Diesen Strukturen und Motiven gilt es konsequent zu begegnen.

Hierzu schlage ich in Übereinstimmung mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere vor:

- eine Zentralstelle Vorurteils kriminalität bei der Staatsanwaltschaft zu gründen, die nach Vorbild der Zentralstelle in Berlin arbeiten soll und aktive Communityarbeit betreibt
- eine Thüringer Opferschutzstrategie, die entsprechende europarechtliche Richtlinien umsetzt und insbesondere auch auf die Bedarfe von durch Vorurteils kriminalität Betroffenen hinsichtlich ihrer Viktimisierungserfahrung und dem geringen Behördenvertrauen eingeht
- eine Richtlinie entsprechend der Vorbilder anderer Bundesländer für die Ermittlung von Vorurteils kriminalität durch die Strafverfolgungsbehörden
- die Stärkung der Stundenanteile in der Aus- und Fortbildung von Polizist*innen für die politische Bildung, insbesondere für den KPMD-PMK und die Vorurteils kriminalität als eigenes Kriminalitätsphänomen
- eine Thüringer Initiative, um in den entsprechenden Gremien der Innenminister*innenkonferenz eine Überarbeitung des KPMD-PMK zu einem Meldedienst für Demokratiegefährdung und Vorurteils kriminalität unter enger wissenschaftlicher Begleitung anzustreben
- die Etablierung einer aussagekräftigen Verfahrensverlaufsstatistik
- eine Thüringer Initiative zur Strafrechtspassung hinsichtlich der verpflichtenden Dokumentation der Tatmotive bei Anzeigenaufnahme und die Erstreckung der behördlichen Ermittlungspflicht auf die Tatmotivation sowie -umstände
- eine zeitnahe Dunkelfeldstudie zur Vorurteils kriminalität in Thüringen
- die Etablierung einer „Follow the money“-Strategie für die Verfolgung von Finanzkriminalität und Geldwäsche im Bereich der Organisierten Kriminalität und der extremen Rechten, unter Beteiligung aller relevanter Ämter auch der Kommunen
- die Stärkung der Bekämpfung der extremen Rechten durch die betreffenden Polizeibehörden, insbesondere um Ermittlungsfahren mit notwendigen Hochdruck durchführen zu können
- eine klare Abgrenzung aller demokratischen Fraktionen von der AfD und extrem rechten Akteur*innen
- das Anlegen einer entsprechenden Materialsammlung, die für ein Verbotsverfahren geeignet wäre
- ein Demokratiefördergesetz, was die vielen Projekte, Beratungs- und Monitoringstellen besser absichert und eine Mehrjährigkeit der Förderung festschreibt

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehenden Akten Thüringer Behörden, soweit sie nicht für einen weiteren Untersuchungsausschuss verwendet werden, entsprechenden gekennzeichnet werden und eine künftige Anbiertung an das Bundesarchiv „Rechte Gewalt“ erfolgen kann.

KONTAKT & RÜCKFRAGEN:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landtagsfraktion Thüringen

Jürgen-Fuchs-Str. 1

99096 Erfurt

Laura Wahl

Abgeordnete und Mitglied im Untersuchungsausschus 7/3 „Politisch motivierte Kriminalität“

laura.wahl@gruene-thl.de

Jasper Robeck

Referent für den Untersuchungsausschus 7/3 „Politisch motivierte Kriminalität“

jasper.robeck@gruene-thl.de

gruene-thl.de

